Bericht

des Rechnungshofes

Der Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Vorlagenzahl 21-507

Burgenland 2016/5
Kärnten 2016/10
Niederösterreich 2016/12
Oberösterreich 2016/11
Salzburg 2016/7
Steiermark 2016/10
Tirol 2016/8
Vorarlberg 2016/5
Wien 2016/7

Tätigkeitsbericht 2016

Rechnungshof
GZ 001.510/023-1B1/16

Vorbemerkungen

Vorlage an die Landtage und an den Wiener Gemeinderat

Der Rechnungshof erstattet den Landtagen der Länder Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg sowie dem Gemeinderat der Stadt Wien gemäß Artikel 127 Absatz 6 Bundes-Verfassungsgesetz seinen Tätigkeitsbericht 2016.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach Vorlage über die Website des Rechnungshofes „http://www.rechnungshof.gv.at“ verfügbar.

Bericht
des Rechnungshofes

Tätigkeitsbericht 2016

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis 6

Der Rechnungshof im Überblick 7

Wirkungsziele 8

Der Rechnungshof als Organisation 11

Wechsel in der Führung 11

Personal 12

Wissensgemeinschaften 15

Wissensbilanz 15

Das Budget des Rechnungshofs 16

Arbeit und Wirkung des Rechnungshofs 18

Die Prüfungen des Rechnungshofs 18

Prüfungsschwerpunkte 25

Querschnittsprüfungen 25

Sonderprüfungen 25

Kammerprüfungen 26

EU–Begleitprüfungen 26

Bundesrechnungsabschluss 2015 27

Inhalt

Die Wirkung der Prüfungen 28

Nachfrageverfahren 28

Follow-up-Überprüfungen 30

Medienauftritt des Rechnungshofs 31

Medienpräsenz 31

Sonderaufgaben des Rechnungshofs 32

Begründung von Finanzschulden 32

Aufgaben nach den Medientransparenzgesetzen 32

Aufgaben nach dem Parteiengesetz 34

Aufgaben nach dem Bundespräsidentenwahlgesetz 35

Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz 35

Bezügebegrenzungsgesetz 36

Einkommenserhebung über die durchschnittlichen Einkommen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes 37

Der Rechnungshof als Berater 38

Der Rechnungshof und parlamentarische Vertretung 38

Rechnungshof und Nationalrat 38

Rechnungshof und Landtage 40

Rechnungshof und Gemeinderäte 40

Positionspapiere 41

Gesetzesbegutachtungen 41

Inhalt

Der Rechnungshof und andere Kontrolleinrichtungen 48

Landesrechnungshöfe 48

Europäischer Rechnungshof
und Rechnungshöfe der EU-Mitgliedstaaten 49

Kommunale Kontrolleinrichtungen 50

Interne Revision 51

Internationale Aktivitäten 52

Internationale Organisation
der Obersten Rechnungskontrollbehörden 52

XXII. INCOSAI 54

Peer Reviews zur Unabhängigkeit 56

Internationale Zusammenarbeit 58

Anhang 1: Überblick zum Nachfrageverfahren 2015 61

Anhang 2: Wissensbilanz 2016 69

Abkürzungen

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BKA	Bundeskanzleramt
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMB	Bundesministerium für Bildung
BMEIA	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
BMGF	Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMFJ	Bundesministerium für Familien und Jugend
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMLVS	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWFW	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
BRA	Bundesrechnungsabschluss
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
INTOSAI	Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden
IT	Informationstechnologie
KG	Kommanditgesellschaft
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
NÖ	Niederösterreich
ORKB	Oberste Rechnungskontrollbehörden
OÖ.	Oberösterreich
rd.	rund
UNO	United Nations Organization (Vereinte Nationen)
z.B.	zum Beispiel

Der Rechnungshof im Überblick

Zahlen und Fakten

Auftrag:	Überprüfung der Gebarung von Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und anderen durch Gesetz bestimmten Rechtsträgern
Ziel:	bestmöglicher Einsatz der öffentlichen Mittel
Werte:	Unabhängigkeit Rechtsstaatlichkeit Nachhaltigkeit Chancengerechtigkeit Objektivität Glaubwürdigkeit
Veröffentlichte Berichte 2016:	90 (88 Berichtsbeiträge zu Prüfungen)
Personalstand:	304 (276 Vollbeschäftigungsäquivalente; Stichtag 1. Dezember 2016)

Der Rechnungshof hat eine zentrale Kontrollfunktion im Staat. Er überprüft als unabhängiges Organ der externen öffentlichen Finanzkontrolle, ob Bund, Länder und Gemeinden sowie öffentliche Unternehmen ihre finanziellen Mittel sorgsam verwenden und sich die öffentlichen Finanzen nachhaltig entwickeln. Seine Kernaufgabe ist das Prüfen und Beraten. Dabei zeigt er Schwachstellen und Verbesserungspotenziale auf. Er trägt dazu bei, das Vertrauen in die Demokratie und ihre Einrichtungen zu untermauern, Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel zu schaffen und damit Effizienz und Effektivität im öffentlichen Bereich zu steigern. Er schafft so einen wesentlichen Mehrwert und Nutzen für die Gesellschaft.

Der Rechnungshof erbringt seine Leistungen objektiv, unabhängig, kompetent, sachlich und fair nach den Prüfmaßstäben der Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie nach den internationalen Richtlinien der externen öffentlichen Finanzkontrolle. Für den Rechnungshof steht die Vertraulichkeit der Prüfungsergebnisse an oberster Stelle. Deshalb nimmt er nicht vor Veröffentlichung der Berichte zu den behandelten Themen Stellung.

Gemäß seiner verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit erstellt der Rechnungshof sein Prüfungsprogramm selbst. Er legt Prüfungsschwerpunkte, Prüfungsmethoden und Prüfungsnormen fest und berichtet eigenständig an den Nationalrat, die Landtage und Gemeinderäte. Die Umsetzung seiner Empfehlungen ist von großer Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger, weil Kontrolle nur dann Erfolg hat, wenn ihre Vor-

schläge gelesen, gehört und befolgt werden und sich der Staat dadurch erfolgreich weiterentwickelt.

Wirkungsziele

Der Rechnungshof ist von der Wirkungsorientierung gemäß dem Bundeshaushaltsgesetz 2013 in zweifacher Hinsicht betroffen: einerseits als oberstes Organ der externen öffentlichen Finanzkontrolle, andererseits als haushaltsleitendes Organ.

Als Organ der öffentlichen Finanzkontrolle prüft der Rechnungshof die Umsetzung der Wirkungsorientierung in den Ressorts. Im Jahr 2016 veröffentlichte er z.B. den Bericht zur „Einführung der Wirkungsorientierung in ausgewählten Bundesministerien“ (Reihe Bund 2016/5). In diesem Bericht stellte er fest, dass die Transparenz über den zur Einführung der Wirkungsorientierung erforderlichen Ressourcenaufwand fehlte, da die finanziellen Erläuterungen zum Bundeshaushaltsgesetz 2013 keine Angaben zu den erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen sowie zu den Gesamtkosten enthielten. Auch die überprüften Bundesministerien BMGF, BMI und BMWFW verfügten über keinen Gesamtüberblick zu den von ihnen tatsächlich eingesetzten Ressourcen.

Außerdem hat der Rechnungshof die Möglichkeit, im Bundesvoranschlag bis zu fünf Empfehlungen je Globalbudget aus bereits veröffentlichten Berichten anzuführen, die das zuständige haushaltsleitende Organ noch nicht umgesetzt hat. Dieses kann eine Stellungnahme abgeben, welche Maßnahmen es zur Umsetzung der Empfehlung gesetzt hat. Diese Möglichkeit trägt zur Steigerung der Wirksamkeit des Rechnungshofs bei. Dem Rechnungshof steht damit ein weiteres Instrument zur Verfügung, nicht umgesetzte Empfehlungen aufzuzeigen. Zum Bundesvoranschlags-Entwurf 2017 hat der Rechnungshof auf Globalbudgetebene 178 Empfehlungen ausgewiesen. Durch die Zuordnung von Empfehlungen zu den Globalbudgets erhält der Nationalrat zusätzliche Informationen für seine Budgetberatungen im Herbst.

Als haushaltsleitendes Organ ist der Rechnungshof selbst verpflichtet, Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen festzulegen sowie ein internes Wirkungscontrolling durchzuführen. Den Zielerreichungsgrad der Wirkungsziele sowie die Umsetzung der Maßnahmen auf Globalbudgetebene leitet der Rechnungshof an das Bundeskanzleramt weiter, das jährlich einen Evaluierungsbericht zur wirkungsorientierten Haushaltsführung des Bundes veröffentlicht. In dem Evaluierungsbericht für

das Jahr 2015, den das Bundeskanzleramt Anfang November 2016 veröffentlichte, gab der Rechnungshof an, drei Wirkungszielen zur Gänze, eines überwiegend und eines teilweise erreicht zu haben. Auf Globalbudgetebene erfüllte der Rechnungshof drei von fünf Maßnahmen zur Gänze und zwei überplanmäßig.

Für das Jahr 2016 zeigt der Halbjahresbericht, dass die Umsetzung im Bereich der Gleichstellung nicht plangemäß verläuft. Dass der Rechnungshof seine für das Jahr 2016 gesetzten Zielwerte für die Gleichstellung nicht erreichen wird, ist dadurch zu begründen, dass im ersten Halbjahr mit dem Positionspapier für eine nachhaltige Entwicklung Österreichs mit hohem Ressourceneinsatz 1.007 Empfehlungen zusammengestellt wurden, die auch die Themen Gleichstellung und Diversität umfassend behandeln. Dadurch waren kaum neue Berichte und Empfehlungen in diesem Bereich vorhanden. Im Jahr 2017 wird der Rechnungshof wieder Prüfungen mit Gleichstellungsaspekten durchführen und auch das Thema Diversität mitberücksichtigen, um ein besonderes Augenmerk auf Menschen mit speziellen Bedürfnissen, auf unterschiedliche Generationen und Menschen mit Migrationshintergrund zu legen.

Im Zuge der Budgeterstellung 2017 hat sich der Rechnungshof vier neue Wirkungsziele gesetzt.

Wirkungsziele

1. Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates und der Landtage durch den Rechnungshof auf Basis von Gebarungsüberprüfungen zur Umsetzung von Reformen

2. Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates

3. Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern und der Diversität

4. Wirksame öffentliche Finanzkontrolle durch Stärkung der Kooperation mit anderen Kontrollinstitutionen

Diese Wirkungsziele widerspiegeln die neue Schwerpunktsetzung des Rechnungshofs, wie die wirkungsvolle Beratung der Allgemeinen Vertretungskörper, die Stärkung der Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen, die Schaffung von Transparenz über die Mittelverwendung und die finanzielle Nachhaltigkeit sowie die Generationengerechtig-

keit. Sie zeigen die mittelfristige Ausrichtung des Rechnungshofs auf und bilden auf oberster Ebene die Handlungsanleitungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofs. Zur Erreichung dieser Wirkungsziele hat der Rechnungshof auch die dazugehörigen Maßnahmen und Kennzahlen angepasst.

Entsprechend dem Wirkungsziel „Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates und der Landtage“ hat der Rechnungshof im November eine Umfrage gestartet, um zu messen, wie seine Arbeit angenommen wird. Der Rechnungshof erarbeitete einen Feedback-Fragebogen zu 18 Themenblöcken. 183 Nationalratsabgeordnete und 440 Landtagsabgeordnete erhielten den Zugang zur Online-Befragung über die Zufriedenheit mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof. Abgefragt wurden unter anderem die Verständlichkeit, Länge und Themenauswahl der Rechnungshofberichte, aber auch das Interesse an vertiefenden Workshops zu den Berichtsergebnissen. Das Ergebnis der Befragung wird der Rechnungshof veröffentlichen. Künftig sollen die Abgeordneten alle drei Jahre über ihre Zufriedenheit mit der Arbeit des Rechnungshofs befragt werden.

Der Rechnungshof als Organisation

Wechsel in der Führung

Seit 1. Juli 2016 steht Margit Kraker an der Spitze des Rechnungshofs. Sie folgte als Präsidentin Josef Moser nach, dessen Amtszeit nach zwölf Jahren endete. Bundespräsident Heinz Fischer gelobte die erste Frau an der Spitze des Rechnungshofs am 29. Juni 2016 im Beisein der drei Nationalratspräsidenten an.

Josef Moser überreichte seiner Nachfolgerin symbolisch den Schlüssel des Hauses und lobte zum Abschied das Engagement und das einzigartige Know–how der Belegschaft. Margit Kraker bedankte sich dafür, ein „Haus mit hervorragendem Ruf und exzellenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ zu übernehmen. Sie verfolge eine Kultur der offenen Türen, denn „gute Zusammenarbeit braucht eine Kultur des Vertrauens und der Wertschätzung“.

In einer Pressekonferenz Mitte Juni 2016 zog Josef Moser positive Bilanz über seine Ende Juni auslaufende Amtszeit. Der Großteil der Empfehlungen des Rechnungshofs werde umgesetzt, wie unter anderem Reformen im Pensionsbereich oder die Weiterentwicklung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung beweisen. Mangelnde Reformbereitschaft gebe es insbesondere dort, wo Systemumstellungen, Kompetenzänderungen oder Maßnahmen notwendig sind, die das Zusammenwirken mehrerer Akteure erfordern – etwa in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziales, Förderungen, Aufgabenreform und Deregulierung sowie bei der Neuorganisation der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Das im Juni 2016 vorgelegte Positionspapier „Positionen für eine nachhaltige Entwicklung Österreichs“ (Reihe Positionen 2016/2) enthält 1.007 Vorschläge aus allen Prüfbereichen des Rechnungshofs.

Personal

Die Präsidentin leitet den Rechnungshof, sie vertritt ihn nach außen, hat ein Weisungsrecht nach innen und trägt die Verantwortung für die getroffenen Entscheidungen. Sie steht an der Spitze eines Hauses mit 304 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (276 Vollbeschäftigungsäquivalenten). Diese arbeiten in 5 Sektionen mit insgesamt 33 spezialisierten Prüfungs– bzw. Fachabteilungen. Zusätzlich gibt es zwei Fachexperten–Stellen für Verwaltungsreform sowie für Fragen der Einkommenserhebung und der Wirkungsorientierung.

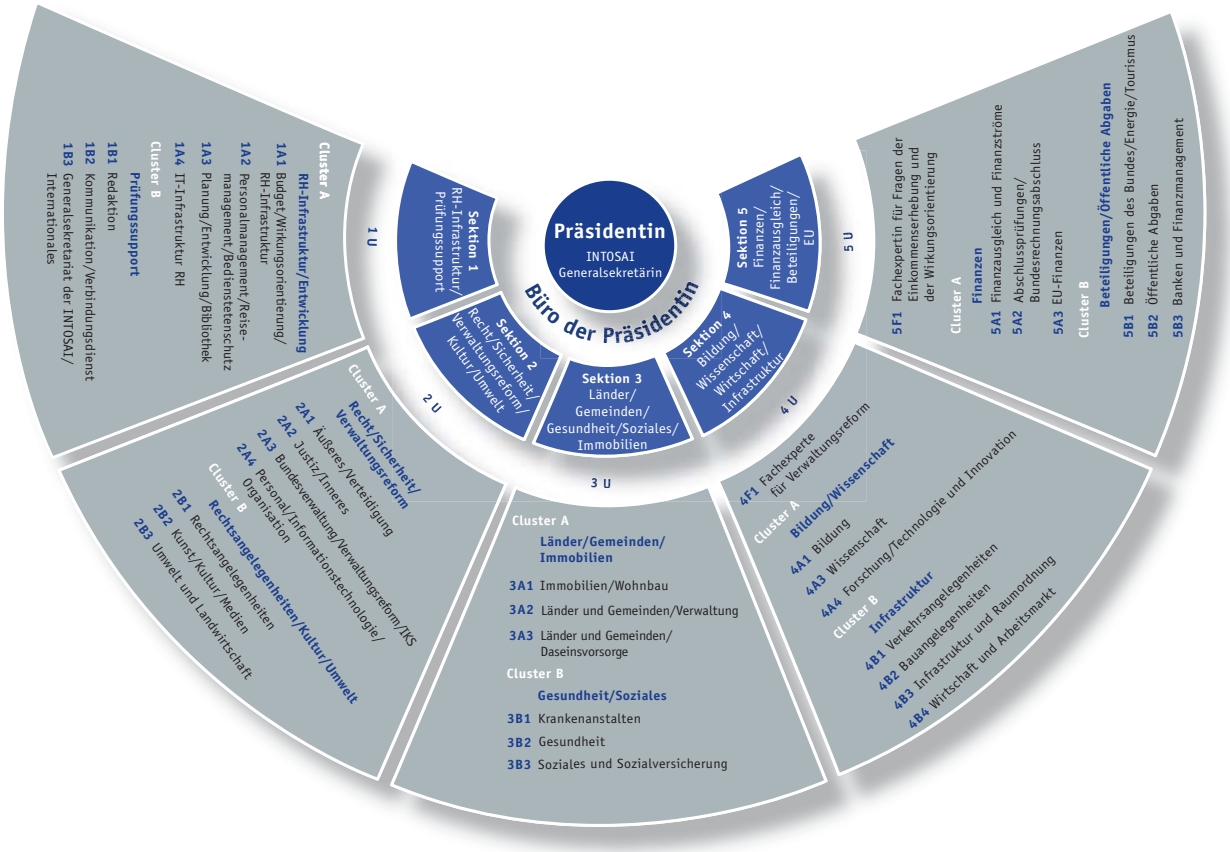

Personalstruktur	2016
Personalstand nach Köpfen	304
Personalstand nach Vollbeschäftigungsäquivalenten	276
Anteil der Prüferinnen und Prüfer nach Vollbeschäftigungsäquivalenten in %	82,1
Anteil der Akademikerinnen und Akademiker in %	82,1
Erfüllung der Beschäftigungspflicht für Behinderte (nach Köpfen)	+ 4
Personalausgabenanteil an den Gesamtausgaben (laut BRA) in %	85,8

Fluktuation	2016
Fluktuationsrate in %	1,3
durchschnittliches Pensionsantrittsalter	61,0

Gender Mainstreaming	2016
Frauenanteil gesamt in %	47,1
Frauenanteil im Prüfungsdienst in %	41,0
Frauenanteil in Leitungsfunktionen in %	38,1
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (nach Köpfen)	36

Stand: 1. Dezember 2016

Der Rechnungshof genießt unter den Institutionen das höchste Vertrauen der österreichischen Bevölkerung, wie aus dem Vertrauensindex hervorgeht, der im Juli 2016 von der APA–Austria Presse Agentur und dem Meinungsforschungsinstitut OGM veröffentlicht worden ist.

Vertrauen in Österreichs Institutionen
APA-OGM-Vertrauensindex
Saldo aus "Habe Vertrauen" und "Habe kein Vertrauen zu...",
Angaben in % 500 Online-Interviews im Juli 2016, Schwankungsbreite ± 4,5 %

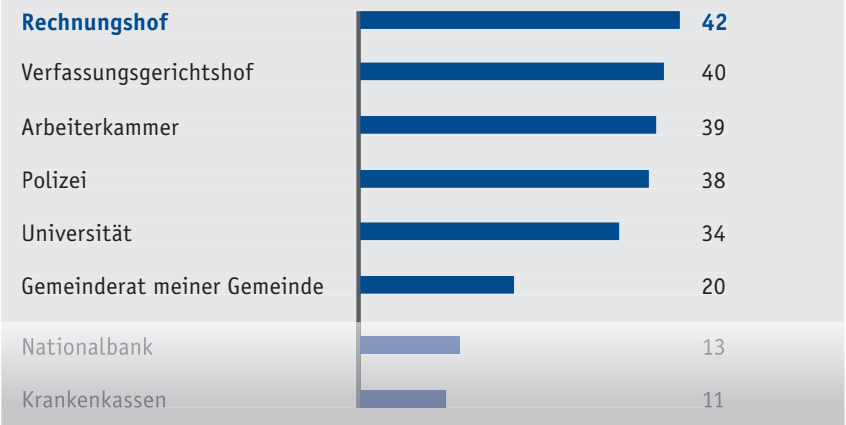

Quelle: APA/OGM

Der Erfolg des Rechnungshofs beruht auf dem Wissen und den Leistungen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb legt er bei Neuaufnahmen sowie im Rahmen einer konsequenten Aus– und Weiterbildung höchsten Wert auf Qualifikation. Von den insgesamt 304 Personen (276 Vollbeschäftigungsäquivalente), die im Jahr 2016 im Rechnungshof beschäftigt sind, arbeiten rd. 82 % im Prüfungsdienst. Sie alle verfügen über mindestens drei Jahre Berufserfahrung in den unterschiedlichsten Bereichen. Entsprechend dem anspruchsvollen Aufgabenprofil ist der Anteil an Akademikerinnen und Akademikern mit rd. 82 % sehr hoch. Die meisten haben Recht oder Wirtschaft studiert, aber auch Studienrichtungen wie Technik, Public Management oder Raumplanung vervollständigen das Profil der Prüferinnen und Prüfer.

Mit einer Frauenquote von rd. 47 % liegt der Rechnungshof über dem Durchschnitt im öffentlichen Dienst (rd. 42 %), wie aus dem Gender–Controlling–Bericht 2015 des Bundeskanzleramts hervorgeht. Auch bei den Leitungsfunktionen ist die Frauenquote im Rechnungshof mit rd. 38 % höher als im gesamten öffentlichen Dienst mit rd. 35 %. Die Anzahl von 36 Teilzeitbeschäftigten zeigt die Bestrebungen des Rechnungshofs, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten.

Schließlich ist neben einer hohen Qualifikation und Leistungsbereitschaft die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter essentiell. Deshalb nimmt der Rechnungshof die Ergebnisse der BundesmitarbeiterInnenbefragung sehr ernst. Als Konsequenz hat er eine Maßnahmenliste unter Einbindung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeitet, deren Umsetzung im Jahr 2016 startete. Dazu zählt einerseits die Verbesserung bestehender Instrumente wie z.B. das Neudesign der Mitarbeitergespräche und anderseits die Erarbeitung neuer Maßnahmen wie die Entwicklung eines Führungsleitbilds für den Rechnungshof.

Zudem arbeitet der Rechnungshof an einer neuen Führungs– und Teamkultur. Dazu gehört neben einer Aufgabenkritik zur Optimierung von Prozessen und Abläufen eine selbstorganisierte Teamarbeit als wesentlicher Teil der Organisationskultur.

Wissensgemeinschaften

Um den internen Wissensaustausch zu forcieren, hat der Rechnungshof Wissensgemeinschaften eingerichtet. Derzeit bestehen 13 Wissensgemeinschaften zu unterschiedlichsten Themen wie Vergabewesen, öffentliche Verwaltung und Verwaltungsreform oder Gesundheit, Krankenanstalten und Soziales, die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofs sowie für Interessierte anderer Kontrolleinrichtungen offen sind. Im Jahr 2016 fanden elf Wissensgemeinschaften statt.

Die größte Veranstaltung ist die Fachtagung der Bauprüferinnen und –prüfer österreichischer Kontrolleinrichtungen der Wissensgemeinschaft Bau. Von 27. bis 28. Juni 2016 diskutierten rd. 50 Interessierte aus dem Rechnungshof, den Landesrechnungshöfen, dem Bayerischen Obersten Rechnungshof, Kontrollämtern von Salzburg, Klagenfurt und Villach, der Gemeinde Schwechat und der Stadtgemeinde St. Veit/Glan zu den Schwerpunkten Brandschutz und Barrierefreiheit. Eine Exkursion zum Thema „Besonderheiten der Brandschutzmaßnahmen“ führte zum Hauptgebäude der Universität Wien.

Wissensbilanz

Als Wissensorganisation ist sich der Rechnungshof der strategischen Bedeutung seines Wissens bewusst und veröffentlicht seine – bereits zehnte - Wissensbilanz als integrativen Bestandteil seines Jahrestätigkeitsberichtes. Sie gliedert sich in:

1. die Wissensziele als Teil der strategischen Ziele

2. das Wissensmanagement für den gesamten Rechnungshof

3. das Wissensvermögen als Potenzial des Rechnungshofs, gegliedert in die als Standard anerkannten Kategorien Humanvermögen, Strukturvermögen und Beziehungsvermögen.

Die Wissensbilanz befindet sich im Anhang dieses Berichts.

Das Budget des Rechnungshofs

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	BVA 2016
	in Mio. EUR							
Auszahlungen Bund	69.456,58	67.286,87	67.813, 52	72.880,41	75.566,68	74.652,52	74.589,49	76.452,21
Auszahlungen Rechnungshof	28,47	27,24	27,37	30,34[1]	30,08[2]	30,62	31,53	32,93

[1] Im Jahr 2012 erfolgte eine Vorlaufzahlung zu den Bezügen der Beamtinnen und Beamten (rd. 1,6 Mio. EUR).
[2] Ab dem Jahr 2013 ist zu berücksichtigen, dass Dienstgeberbeiträge für Pensionen der Beamtinnen und Beamten zu entrichten sind.

Quellen: BRA; BMF; RH

Dem Rechnungshof ist der sparsame, effiziente und effektive Einsatz seiner Budgetmittel ein großes Anliegen. Deshalb überprüft er regelmäßig im eigenen Haus Verbesserungs– und Einsparungspotenziale. Der Rechnungshof setzte Einsparungen bei Druckwerken, Telefonie, Lizenzgebühren und Werkleistungen durch Dritte. Als zusätzliche Sparmaßnahme verschob er Projekte, z.B. im IT–Bereich.

Allerdings ist die budgetäre Situation des Rechnungshofs angespannt. So waren mit Stichtag 1. Dezember 2016 nur 276 Vollbeschäftigungsäquivalente besetzt, obwohl der Stellenplan 323 Vollbeschäftigungsäquivalente vorsieht bzw. der Konsolidierungspfad der Bundesregierung 312. Im Jahr 2016 stehen dem Rechnungshof 32,93 Mio. EUR zur Verfügung, für 2017 ist eine Auszahlungsobergrenze von 32,96 Mio. EUR festgelegt. Darin ist eine Entnahme aus der Rücklage in der Höhe von 1,3 Mio. EUR enthalten. Präsidentin Margit Kraker wies im Budgetausschuss im November 2016 darauf hin, dass die Rücklagen des Rechnungshofs trotz eines strengen Sparkurses spätestens im Jahr 2017 aufgebraucht sein werden. Eine zusätzliche Rücklagenentnahme von 0,7 Mio. EUR im Jahr 2017 für Investitionen in IT und Sicherheit wurde dem Rechnungshof vom BMF schriftlich zugesagt. Bereits ihr Vorgänger Josef Moser hatte seit 2013 wiederholt auf die prekäre budgetäre Situation des Rechnungshofs hingewiesen.

Der Rechnungshof ist bestrebt, trotz knapper werdender Ressourcen seine Wirkung durch überzeugende Empfehlungen zu verstärken, einen wichtigen Beitrag zu einem effektiven Mitteleinsatz zu leisten und Handlungsbedarf in gebarungsrelevanten Bereichen aufzuzeigen. Dabei zeigen bereits einige Beispiele aus dem Jahr 2016, dass der Rechnungshof mehr leistet, als er kostet:

– Bund 2016/1: Pensionsrecht der Bediensteten der Sozialversicherungen; Follow–up–Überprüfung

Die vom Hauptverband 2014 durchgeführte Reform der Dienstordnung und Bundesrechnungsvorschriften wich wesentlich von den Empfehlungen des Rechnungshofs aus dem Jahr 2012 ab. Die Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs hätte bei einem Bedienstetenstand von 10.807 und dem Geldwert 2014 zu einem Einsparungspotenzial von rd. 1,15 Mrd. EUR im Zeitraum 2014 bis 2050 geführt. Die 2014 durchgeführte Reform der Dienstordnung bedeutete jedoch gemäß Modellrechnung für den gleichen Zeitraum lediglich ein Einsparungspotenzial von rd. 144 Mio. EUR oder rd. 12,6 % des vom Rechnungshof empfohlenen Einsparungspotenzials.

– Bund 2016/2: KELAG Wärme GmbH

Bei den vom Rechnungshof überprüften Vergaben, Abwicklungen und Abrechnungen der Rahmenvereinbarungen und Projekte durch die KELAG Wärme GmbH ergab sich ein Erlös– bzw. Einsparungspotenzial von rd. 3,31 Mio. EUR.

– Bund 2016/7: Auszahlung und Hereinbringung von Unterhaltsvorschüssen

Bei seiner Prüfung zeigte der Rechnungshof auf, dass bei einer Angleichung der durchschnittlichen Auszahlungsbeträge zwischen Bezieherinnen und Beziehern von Richtsatzvorschüssen und jenen von Titelvorschüssen jährliche Einsparungen von rd. 2 Mio. EUR erzielbar wären.

– Bund 2016/13: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft; Follow–up–Überprüfung

Das BMLFUW setzte die Empfehlung des Rechnungshofs aus dem Jahr 2013, die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und die Bundesanstalt für Bergbauernfragen zusammenzulegen, nicht um. Aufgrund eines ähnlichen Aufgabenbereichs könnten durch eine Zusammenlegung jährliche Einsparungen von 340.000 EUR erzielt werden.

– Bund 2016/16: Bundeslehrkräfte: Vergleich Dienstrecht alt/neu

Würde das neue Dienstrecht für alle neu eintretenden Bundeslehrkräfte ab dem Schuljahr 2015/2016 gelten, wäre bis 2059/2060 mit insgesamt geringeren Auszahlungen von rd. 2,19 Mrd. EUR zu rech-

nen. Aufgrund der Option der neu eintretenden Bundeslehrkräfte, sich bis einschließlich zum Schuljahr 2018/2019 für das alte Dienstrecht zu entscheiden, reduzieren sich in demselben Betrachtungszeitraum die Minderauszahlungen allerdings auf einen Betrag von rd. 1,12 Mrd. EUR. Die Minderauszahlungen waren somit um rd. 1,07 Mrd. EUR geringer als beim sofortigen Inkrafttreten des neuen Dienstrechts für alle neu eintretenden Bundeslehrkräfte.

Arbeit und Wirkung des Rechnungshofs

Die Prüfungen des Rechnungshofs

veröffentlichte Berichte	2016
Bund	**23**
Länder/Gemeinden	**66**
davon	
Burgenland	*4*
Kärnten	*9*
Niederösterreich	*11*
Oberösterreich	*10*
Salzburg	*6*
Steiermark	*9*
Tirol	*7*
Vorarlberg	*4*
Wien	*6*
Kammern	**1**
Summe	**90**

Der Rechnungshof prüft in allen politischen Handlungsfeldern der öffentlichen Verwaltung, wie Recht und Sicherheit, Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie, Bildung, Forschung, Kunst, Kultur, Finanzen und Wirtschaft oder Infrastruktur.

Der Rechnungshof legt sein Prüfungsprogramm selbst fest. Er verfolgt einen risikoorientierten Ansatz bei der Prüfungsplanung und fokus-

siert seine Themenauswahl auf Gebarungsrelevanz, Risikopotenzial, Veränderungen wesentlicher Kenngrößen, aktuelle Ereignisse, besonderes öffentliches Interesse sowie präventive Wirkung.

In den insgesamt 90 Berichten, die der Rechnungshof im Jahr 2016 veröffentlichte, sind insgesamt 88 Berichtsbeiträge zu Prüfungen enthalten, die zum Teil auch mehreren Gebietskörperschaften vorgelegt wurden. Im Einzelnen waren dies folgende Ergebnisse:

Berichtsbeitrag	Prüfungsart	veröffentlicht	
		am	in
Zusammenarbeit Bundessozialamt und Sozialabteilung Land Steiermark; Follow-up-Überprüfung	Follow-up-Überprüfung	20.1.2016	Bund 2016/1 Steiermark 2016/1
Pensionsrecht der Bediensteten der Sozialversicherungen; Follow-up-Überprüfung	Follow-up-Überprüfung	20.1.2016	Bund 2016/1
Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz – Vergabe von Haftungen	Sonderprüfung	20.1.2016	Bund 2016/1
Wiener Stadterweiterungsfonds; Follow-up-Überprüfung	Follow-up-Überprüfung	20.1.2016	Bund 2016/1
Energie-Control Austria	Schwerpunktprüfung	20.1.2016	Bund 2016/1
KELAG Wärme GmbH	Schwerpunktprüfung	25.2.2016	Bund 2016/2 Kärnten 2016/1 NÖ 2016/1 Tirol 2016/1 Wien 2016/1
Flugplatz Vöslau BetriebsGmbH; Follow-up-Überprüfung	Follow-up-Überprüfung	25.2.2016	NÖ 2016/1 Wien 2016/1
Planungsverband Innsbruck und Umgebung	Stichprobenprüfung	25.2.2016	Tirol 2016/1 Tirol 2016/2
Maßnahmen des Landes Kärnten zur Begrenzung des Personalaufwands	Schwerpunktprüfung	25.2.2016	Kärnten 2016/1
Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland und WLV GmbH; Follow-up-Überprüfung	Follow-up-Überprüfung	25.2.2016	Burgenland 2016/1
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik	Schwerpunktprüfung	25.2.2016	Bund 2016/2
Löschung von Abgabenrückständen	Schwerpunktprüfung	25.2.2016	Bund 2016/2
MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst; Follow-up-Überprüfung	Follow-up-Überprüfung	25.2.2016	Bund 2016/2
Wellcon Gesellschaft für Prävention und Arbeitsmedizin GmbH; Follow-up-Überprüfung	Follow-up-Überprüfung	25.2.2016	Bund 2016/2

Berichtsbeitrag	Prüfungsart	veröffentlicht	
		am	in
Instrumente zur finanziellen Steuerung der Krankenversicherung	Querschnitts-prüfung	31.3.2016	Bund 2016/3
Ausgewählte Steuerungsbereiche in der Krankenversicherung	Querschnitts-prüfung	31.3.2016	Bund 2016/3
Europäischer Globalisierungsfonds – Projekt für Transportarbeiter NÖ/OÖ	EU–Prüfung	31.3.2016	Bund 2016/3
Münze Österreich Aktiengesellschaft; Follow–up–Überprüfung	Follow–up–Überprüfung	31.3.2016	Bund 2016/3
via donau – Österreichische Wasserstraßen–Gesellschaft mbH; Follow–up–Überprüfung	Follow–up–Überprüfung	31.3.2016	Bund 2016/3
Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007; Follow–up–Überprüfung	Follow–up–Überprüfung	31.3.2016	Bund 2016/3
Flächennutzung im Bereich der Neuen Donau, der Donauinsel und des Donaukanals	Schwerpunkt-prüfung	13.4.2016	Bund 2016/4 NÖ 2016/2 Wien 2016/2
EFRE–Einzelentscheidungen	EU–Prüfung	13.4.2016	Bund 2016/4 Steiermark 2016/2 Wien 2016/2
Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel im Finanzausgleich	Schwerpunkt-prüfung	13.4.2016	Bund 2016/4 Burgenland 2016/2 Kärnten 2016/2 NÖ 2016/2 OÖ 2016/2 Salzburg 2016/1 Steiermark 2016/2 Tirol 2016/3 Vorarlberg 2016/2
Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften mit dem Schwerpunkt Bedarfszuweisungen in den Ländern Niederösterreich und Steiermark	Querschnitts-prüfung	13.4.2016	Bund 2016/4 NÖ 2016/2 Steiermark 2016/2
Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum	Stichproben-prüfung	13.4.2016	Bund 2016/4 Steiermark 2016/2
Leistungserbringung ausgewählter Krankenanstalten im Land Steiermark	Querschnitts-prüfung	13.4.2016	Steiermark 2016/2
Abfallwirtschaftsverband Weiz	Stichproben-prüfung	13.4.2016	Steiermark 2016/2 Steiermark 2016/3
Kinderbetreuung für 0– bis 6–Jährige; Follow–up–Überprüfung	Follow–up–Überprüfung	13.4.2016	Bund 2016/4 NÖ 2016/2
Modellversuche Neue Mittelschule; Follow–up–Überprüfung	Follow–up–Überprüfung	28.4.2016	Bund 2016/5 Salzburg 2016/2 Vorarlberg 2016/2
Graz–Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH	Schwerpunkt-prüfung	28.4.2016	Bund 2016/5 Steiermark 2016/4

Berichtsbeitrag	Prüfungsart	veröffentlicht	
		am	in
Kärntner Schulbaufonds; Follow-up-Überprüfung	Follow-up-Überprüfung	28.4.2016	Kärnten 2016/3
Villacher Alpenstrassen-Fremdenverkehrsgesellschaft m.b.H.	Stichproben-prüfung	28.4.2016	Bund 2016/5 Kärnten 2016/3 Kärnten 2016/4
Einführung der Wirkungsorientierung in ausgewählten Bundesministerien	Querschnitts-prüfung	28.4.2016	Bund 2016/5
Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (ÖZBF)	Stichproben-prüfung	28.4.2016	Bund 2016/5
Schüler mit Migrationshintergrund – Antworten des Schulsystems; Follow-up-Überprüfung	Follow-up-Überprüfung	28.4.2016	Bund 2016/5
Haftungen des Bundes für Exportförderungen; Follow-up-Überprüfung	Follow-up-Überprüfung	28.4.2016	Bund 2016/5
Internes Kontrollsystem im Bereich der Finanzverwaltung an der Technischen Universität Graz und an der Universität Salzburg	Querschnitts-prüfung	28.4.2016	Bund 2016/5
Burgtheater GmbH	Sonder-prüfung	24.5.2016	Bund 2016/6
Das Donauhochwasser 2013	Querschnitts-prüfung	1.6.2016	Bund 2016/7 NÖ 2016/3 OÖ 2016/3 Wien 2016/3
Auszahlung und Hereinbringung von Unterhaltsvorschüssen	Querschnitts-prüfung	1.6.2016	Bund 2016/7 OÖ 2016/3 OÖ 2016/4 Wien 2016/3
WIENER LINIEN GmbH & Co KG; Beschaffung von Autobussen und Internes Kontrollsystem	Schwerpunkt-prüfung	1.6.2016	Wien 2016/3
Brandschutz in öffentlichen Gebäuden	Querschnitts-prüfung	1.6.2016	Bund 2016/7 Wien 2016/3
Zivildienst	Schwerpunkt-prüfung	1.6.2016	Bund 2016/7 OÖ 2016/3 Salzburg 2016/3
OÖ Hypo Gebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Stichproben-prüfung	1.6.2016	OÖ 2016/3
Vergabe der Glücksspielkonzessionen des Bundes	Schwerpunkt-prüfung	1.6.2016	Bund 2016/7
Erstellung des Grünen Berichts	Schwerpunkt-prüfung	1.6.2016	Bund 2016/7
Frontrunner-Förderaktion	Schwerpunkt-prüfung	1.6.2016	Bund 2016/7
Mittelfristige Haushaltsplanung im BMLVS	Schwerpunkt-prüfung	24.6.2016	Bund 2016/8

Berichtsbeitrag	Prüfungsart	veröffentlicht	
		am	in
Forschungsfinanzierung in Österreich	Querschnitts-prüfung	24.6.2016	Bund 2016/8 Burgenland 2016/3 Kärnten 2016/5 NÖ 2016/4 OÖ 2016/5 Salzburg 2016/4 Steiermark 2016/5 Tirol 2016/4 Vorarlberg 2016/3 Wien 2016/4
Ausgewählte gebietskörperschaftsübergreifende Leistungen im Bereich der Schulbehörden	Schwerpunkt-prüfung	24.6.2016	Bund 2016/8 Burgenland 2016/3 Kärnten 2016/5 NÖ 2016/4 OÖ 2016/5 Salzburg 2016/4 Steiermark 2016/5 Tirol 2016/4 Vorarlberg 2016/3 Wien 2016/4
Überprüfung des Prozesses Förderungen im Arbeitsmarkt gemäß § 9 RHG 1948	Funktions-prüfung	29.6.2016	BRA 2015
Überprüfung des Prozesses „e–Rechnungen im Bund“ gemäß § 9 RHG 1948	Funktions-prüfung	29.6.2016	BRA 2015
Überprüfung der Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds sowie des Reservefonds zum Familienlastenausgleichsfonds gemäß § 9 RHG 1948	Funktions-prüfung	29.6.2016	BRA 2015
Ordnungsmäßigkeits– und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2015 gemäß § 9 RHG 1948	Funktions-prüfung	29.6.2016	BRA 2015
Tourismus in den Ländern Oberösterreich und Steiermark; Follow–up–Überprüfung	Follow–up–Überprüfung	11.8.2016	OÖ 2016/6 Steiermark 2016/6
EKZ Tulln Errichtungs GmbH	Stichproben-prüfung	11.8.2016	Bund 2016/9
Verein „Zentrum für sichere Informationstechnologie – Austria“ (A–SIT)	Stichproben-prüfung	11.8.2016	Bund 2016/9
IT–Programm E–Finanz	Schwerpunkt-prüfung	11.8.2016	Bund 2016/9
Studieneingangs– und Orientierungsphase; Follow–up–Überprüfung	Follow–up–Überprüfung	11.8.2016	Bund 2016/10
Universitätsräte	Querschnitts-prüfung	11.8.2016	Bund 2016/10

Berichtsbeitrag	Prüfungsart	veröffentlicht	
		am	in
Restmüllentsorgung in Krems, St. Pölten und Stockerau	Querschnitts-prüfung	11.8.2016	NÖ 2016/5
Frei- und Hallenbad Korneuburg-Bisamberg Betriebsgesellschaft m.b.H.	Stichproben-prüfung	11.8.2016	NÖ 2016/6
Projekt AirPower	Schwerpunkt-prüfung	18.8.2016	Bund 2016/11 Steiermark 2016/7
Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien und Marktgemeinde Telfs; Finanzielle Lage und Investitionen	Querschnitts-prüfung	18.8.2016	NÖ 2016/7 Tirol 2016/5
Kanalsanierung in Gemeinden und Gemeindeverbänden der Länder Kärnten und Oberösterreich; Follow-up-Überprüfung	Follow-up-Überprüfung	18.8.2016	Kärnten 2016/6 OÖ 2016/7
Wien Energie GmbH	Schwerpunkt-prüfung	31.8.2016	Wien 2016/5
Erstversorgung im Salzkammergut-Klinikum Vöcklabruck, im Klinikum Wels-Grieskirchen sowie im Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried	Querschnitts-prüfung	31.8.2016	Bund 2016/12 OÖ 2016/8
Ausgliederung des Immobilienmanagements des Landes Kärnten und Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH; Follow-up-Überprüfung	Follow-up-Überprüfung	31.8.2016	Kärnten 2016/7
Förderungen des BMGF	Schwerpunkt-prüfung	31.8.2016	Bund 2016/12
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft; Follow-up-Überprüfung	Follow-up-Überprüfung	31.8.2016	Bund 2016/13
Beschaffungsprozesse von Bauleistungen in Bruck an der Mur, Gmunden und Hollabrunn	Querschnitts-prüfung	28.9.2016	NÖ 2016/8 OÖ 2016/9 Steiermark 2016/8
Qualität der mittelfristigen Haushaltsplanung des Bundes	Querschnitts-prüfung	28.9.2016	Bund 2016/14
Aus- und Weiterbildung im BMF	Schwerpunkt-prüfung	28.9.2016	Bund 2016/15
System der Erhebung der Verbrauchsteuern	Schwerpunkt-prüfung	28.9.2016	Bund 2016/15
Bundeslehrkräfte: Vergleich Dienstrecht alt/neu	Schwerpunkt-prüfung	21.10.2016	Bund 2016/16
IT-Betriebssicherheit im Arbeitsmarktservice; Follow-up-Überprüfung	Follow-up-Überprüfung	21.10.2016	Bund 2016/17
Diplomatische Akademie Wien; Follow-up-Überprüfung	Follow-up-Überprüfung	21.10.2016	Bund 2016/18
HIV-Unterstützungsfonds	Stichproben-prüfung	21.10.2016	Bund 2016/19

Berichtsbeitrag	Prüfungsart	veröffentlicht	
		am	in
System der Gesundheitsvorsorge; Follow–up–Überprüfung	Follow–up–Überprüfung	21.10.2016	Bund 2016/19
Land Niederösterreich; Finanzierung von Gemeinden	Schwerpunktprüfung	21.10.2016	NÖ 2016/9
Umsetzung der Jagdgesetze in Kärnten, Salzburg und Tirol	Querschnittsprüfung	16.11.2016	Kärnten 2016/8 Salzburg 2016/5 Tirol 2016/8
EU–Finanzbericht 2014	EU–Prüfung	16.11.2016	Bund 2016/20 Burgenland 2016/4 Kärnten 2016/9 NÖ 2016/10 OÖ 2016/10 Salzburg 2016/6 Steiermark 2016/9 Tirol 2016/9 Vorarlberg 2016/4 Wien 2016/6
Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH	Sonderprüfung	16.11.2016	Bund 2016/21
Österreichische Apothekerkammer	Kammerprüfung	23.11.2016	Kammer 2016/1
Stadtgemeinde Traiskirchen	Schwerpunktprüfung	14.12.2016	NÖ 2016/11
Förderungen des BMI	Schwerpunktprüfung	14.12.2016	Bund 2016/22
Vollzug der Schubhaft mit Schwerpunkt Anhaltezentrum Vordernberg	Schwerpunktprüfung	14.12.2016	Bund 2016/22
BMB – Meldeverpflichtung gemäß Parteiengesetz 2012	Schwerpunktprüfung	14.12.2016	Bund 2016/23

Prüfungsschwerpunkte

Der Rechnungshof setzt jedes Jahr spezielle Schwerpunkte. Im Jahr 2015 war das Schwerpunktthema „Aufgabenreform“. Der Prüfungsschwerpunkt im Jahr 2016 lautete „Wirksamkeit des öffentlichen Mitteleinsatzes im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit“. Dieser Schwerpunkt wird auch im Jahr 2017 fortgeschrieben.

Querschnittsprüfungen

Der Rechnungshof ist als föderatives Bund–Länder–Gemeindeorgan für die externe öffentliche Finanzkontrolle des gesamten öffentlichen Sektors zuständig und kann somit Vergleiche über alle Gebietskörperschaften hinweg ziehen. Dazu führt er Querschnittsprüfungen durch, die ihm einen Vergleich von Aufgaben bzw. Bereichen auf Bundes–, Landes– und Gemeindeebene oder zwischen unterschiedlichen Rechtsträgern ermöglichen. Mit diesen Prüfungen kann er Best–Practices und Benchmarks aufzeigen, die Grundlagen für die überprüften Stellen und die politischen Entscheidungsträger liefern.

Im Jahr 2016 legte der Rechnungshof den Vertretungskörpern Berichte zu 17 Querschnittsprüfungen vor, wie etwa zur Forschungsfinanzierung in Österreich, zu den Zahlungsströmen zwischen den Gebietskörperschaften, zur Leistungserbringung ausgewählter Krankenanstalten im Land Steiermark sowie zur Auszahlung und Hereinbringung von Unterhaltsvorschüssen.

Sonderprüfungen

Die österreichische Bundesverfassung sieht unter besonderen Voraussetzungen und in begrenztem Ausmaß vor, dass Mitglieder des Nationalrats oder eines Landtags bzw. ein Mitglied der Bundesregierung oder einer Landesregierung ein Prüfungsersuchen oder –verlangen stellen können. Im Jahr 2016 betraf dies den Bau des Krankenhauses Wien Nord und eine Prüfung der Finanzbehörden hinsichtlich Steuerbetrug bei Aktiengesellschaften.

Darüber hinaus ersuchte der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg den Rechnungshof um Überprüfung des Sanierungskonzepts Happyland.

Der Rechnungshof veröffentlichte im Jahr 2016 die Sonderberichte „Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz – Vergabe von Haftungen”, „Burgtheater GmbH“ und „Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH“.

Kammerprüfungen

Anders als bei den übrigen Prüfungen des Rechnungshofs ist eine Prüfung der „Zweckmäßigkeit“ bei den Kammerprüfungen gesetzlich nicht vorgesehen. Der Prüfungsmaßstab beschränkt sich somit auf die „ziffernmäßige Richtigkeit“, die „Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften“ sowie die „Sparsamkeit“ und die „Wirtschaftlichkeit“.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen haben die Kammern die Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs selbst zu veröffentlichen. Da die Kammerberichte vollständig zugänglich sein müssen, stellt der Rechnungshof diese nach Mitteilung über die Veröffentlichung auf seiner Website www.rechnungshof.gv.at unter Berichte/Kammerberichte zur Verfügung. Hier informiert er auch über den Inhalt der Stellungnahme der Kammer sowie über seine inhaltliche Auseinandersetzung mit einzelnen Punkten der Stellungnahme.

Im Jahr 2016 veröffentlichte der Rechnungshof den Bericht zur Österreichischen Apothekerkammer.

EU–Begleitprüfungen

Der Rechnungshof arbeitet mit dem Europäischen Rechnungshof vor allem im Rahmen sogenannter EU–Begleitprüfungen zusammen. Dabei begleitet er den Europäischen Rechnungshof bei dessen Prüfungen in Österreich und kontrolliert die österreichischen und die EU–Mittel, sofern diese über die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden fließen.

Im Jahr 2016 begleitete der Rechnungshof den Europäischen Rechnungshof bei den folgenden zwei Prüfungen:

- Überwachungs- und Kontrollsysteme – Österreichisches Management- und Kontrollsystem für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

- Wirtschaftlichkeitsprüfung „Wurden die EFRE-Projekte zur Unterstützung produktiver Investitionen und zur Unternehmensförderung auf eine Weise durchgeführt, dass sie nachhaltige (i.S.v. dauerhafte) Ergebnisse befördert haben?“

Bei einigen Prüfungen des Europäischen Rechnungshofs in Österreich beschränkte sich der Rechnungshof auf Koordination und Unterstützung.

Bundesrechnungsabschluss 2015

Nach der Novelle des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 (BHG 2013) im Dezember 2015 legt der Rechnungshof dem Nationalrat den Bundesrechnungsabschluss bereits bis spätestens 30. Juni und damit drei Monate früher als bisher vor. Durch die frühere Vorlage kann der Bundesrechnungsabschluss als fundierte Grundlage für die Budgeterstellung für das kommende Finanzjahr dienen. Er enthält insbesondere die konsolidierten Abschlussrechnungen des Bundes (Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung) sowie eine ausführliche Voranschlagsvergleichsrechnung. Durch die Erläuterung der wesentlichen Positionen der Abschlussrechnungen sowie die Begründung der wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr und signifikanten Abweichungen zum Voranschlag bietet der Bundesrechnungsabschluss eine fundierte Darstellung der finanziellen Lage auf Ebene des Bundes sowie auch auf Ebene der einzelnen Untergliederungen. Er enthält darüber hinaus auch eine Analyse der mittelfristigen Finanzplanung, welche auch die kritische Darstellung der Risiken der budgetären Planwerte umfasst.

Der Bundesrechnungsabschluss bietet zusätzlich eine umfassende Darstellung der öffentlichen Finanzen aus einer gesamtstaatlichen Perspektive.

Die Abschlussrechnungen des Bundes zeigen ein deutlich negatives Gesamtbild: Die Vermögensrechnung („Bilanz des Bundes“) weist bei Aktiva in Höhe von rd. 88,2 Mrd. EUR und Passiva von rd. 241,5 Mrd. EUR ein negatives Nettovermögen von – 153,4 Mrd. EUR aus. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Verschlechterung um 3,4 %.

Bei Aufwendungen von rd. 79,2 Mrd. EUR und Erträgen von rd. 74,4 Mrd. EUR weist auch die Ergebnisrechnung ein deutlich negatives Nettoergebnis von rd. – 4,8 Mrd. EUR aus. Diese Entwicklungen führten im Jahr 2015 zu einem Anwachsen der (bereinigten) Finanzschulden des Bundes um rd. 2,9 Mrd. EUR auf rd. 199,1 Mrd. EUR.

Die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ab 2018 ist zwar im Budgetpfad der Bundesregierung vorgesehen (gesamtstaatlich strukturell ausgeglichener Haushalt mit - 0,5 % des BIP oder weniger), die von der Bundesregierung dazu vorgelegten Unterlagen geben aber keine nachvollziehbare Gesamtdarstellung darüber, welche Maßnahmen zur Erreichung des strukturell ausgeglichenen Haushalts beitragen sollen. Der Rechnungshof hielt daher im Bundesrechnungsabschluss 2015 ausdrücklich fest, dass bei der Mittelverwendung die Ineffizienzen, Doppelgleisigkeiten und Kompetenzüberlappungen insbesondere in den Bereichen Bildung, Pensionen, Gesundheit, Soziales, Forschung

und Förderungen beseitigt und die längst erforderlichen Strukutrmaßnahmen umgesetzt werden müssen.

Der Rechnungshof berichtet im Rahmen des Bundesrechnungsabschlusses auch über die Prüfung der Abschlussrechnungen des Bundes und stellte dabei fest, dass 49,8 % der überprüften Belege formale Mängel aufwiesen. Bei 60 der insgesamt 1.449 überprüften Belege stellte der Rechnungshof betragliche Mängel bei der Verbuchung fest. Insgesamt beauftragte der RH im Rahmen der Abschlussprüfungen Mängelbehebungen im Umfang von rd. 3,9 Mrd. EUR.

Bei den im Rahmen der Abschlussprüfung ebenfalls durchgeführten Funktionsprüfungen in den Bereichen Förderungen im Arbeitsmarkt, e-Rechnung im Bund und Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds stellte der Rechnungshof insbesondere wesentliche Lücken in den internen Kontrollsystemen, komplizierte Regelungen für die Abwicklung von Maßnahmen und Mängel in der Dokumentation von Abläufen fest.

Die Wirkung der Prüfungen

Nachfrageverfahren

Empfehlungen des Rechungshofs sollen zur Verbesserung beitragen. Daher kommt der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs besondere Bedeutung zu. Der Rechnungshof verfolgt zur Verstärkung seiner Wirkung regelmäßig die Umsetzung seiner Empfehlungen. Dazu hat er ein eigenes System der Wirkungskontrolle entwickelt. In einer ersten Stufe werden die Empfehlungen aus den Berichten des Vorjahrs einem Nachfrageverfahren unterzogen. Der Rechnungshof fragt dazu bei den überprüften Stellen nach, inwieweit sie die Empfehlungen umgesetzt haben.

Das Nachfrageverfahren für das Jahr 2015 zeigt – basierend ausschließlich auf den Angaben der überprüften Stellen – folgendes Ergebnis: Von den 2.833 nachgefragten und bewerteten Empfehlungen wurden 1.156 (40,8 %) umgesetzt und bei 1.056 (37,3 %) Empfehlungen wurde eine Umsetzung zugesagt. Damit konnte bei 78,1 % der Empfehlungen eine Wirkung erzielt werden. 621 (21,9 %) Empfehlungen blieben offen:

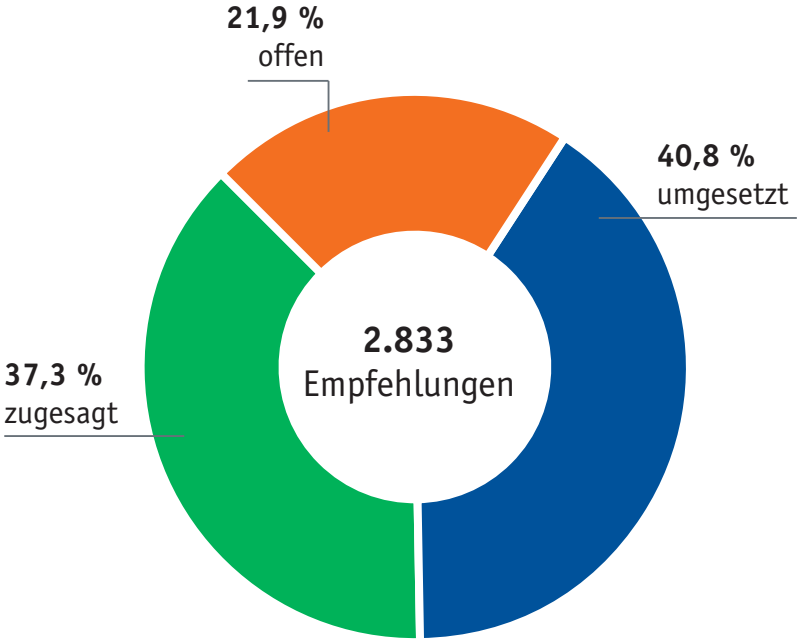

Auf Ebene der Gebietskörperschaften zeigt sich folgendes Bild im Nachfrageverfahren:

Empfehlungen				
	gesamt	umgesetzt	zugesagt	offen
Bund	**1.554**	**705**	**492**	**357**
		(45,4 %)	(31,6 %)	(23,0 %)
Länder	**917**	**243**	**483**	**191**
		(26,5 %)	(52,7 %)	(20,8 %)
Gemeinden	**362**	**208**	**81**	**73**
		(57,4 %)	(22,4 %)	(20,2 %)

Die Detailergebnisse finden sich auf der Homepage des Rechnungshofs: http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/nachfrageverfahren.html.

Ein Überblick über die im Nachfrageverfahren 2015 behandelten Berichte findet sich im Anhang 1.

Follow–up–Überprüfungen

In der zweiten Stufe der Wirkungskontrolle baut der Rechnungshof auf den Ergebnissen des Nachfrageverfahrens auf. Die Follow–up–Überprüfungen sind das stärkste Instrument der Wirkungskontrolle, weil der Rechnungshof vor Ort die tatsächliche Umsetzung seiner Empfehlungen überprüft. Deshalb wird der Rechnungshof zur weiteren Stärkung seiner Wirkung dieses Instrument ausbauen.

Im Jahr 2016 veröffentlichte der Rechnungshof Berichte zu 22 Follow–up–Überprüfungen. Dabei überprüfte und beurteilte er insgesamt 468 Empfehlungen: 249 bzw. 53,2 % wurden umgesetzt, 102 bzw. 21,8 % teilweise. Das zeigt, dass der Rechnungshof mit 75 % seiner Empfehlungen eine Wirkung erzielen konnte. 117 Empfehlungen (25 %) wurden nicht umgesetzt:

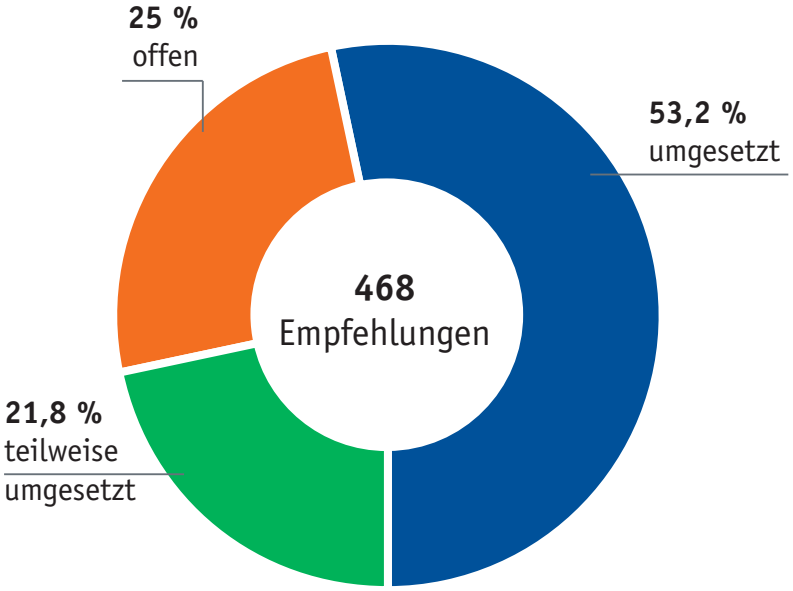

Die Umsetzungsquote des Rechnungshofs auf Basis von Follow–up–Überprüfungen beträgt damit 75 %.

Medienauftritt des Rechnungshofs

Medienpräsenz

Die Medien spielen für die Wirkung des Rechnungshofs eine bedeutende Rolle. Er sieht sie deshalb als seine Partner, weil sie eine wertvolle Verbindung zur Öffentlichkeit darstellen und somit helfen, Transparenz zu schaffen. Durch die öffentliche Diskussion werden die Rechnungshofberichte von einer breiten Öffentlichkeit wahrgenommen.

Um die Medienarbeit professionell zu gestalten, gibt es im Rechnungshof seit 1. Oktober 2016 einen eigenen Sprecher, der erster Ansprechpartner für Journalistinnen und Journalisten ist. Mit Unterstützung der Kommunikationsabteilung stellt er eine umfassende Serviceleistung für die Medien sicher.

Website

Die Website www.rechnungshof.gv.at enthält alle wesentlichen Informationen über den Rechnungshof, die laufend aktualisiert werden. Die Berichte stehen nach der Vorlage an Nationalrat, Landtag oder Gemeinderat online zur Verfügung.

Twitter

Zur weiteren Verstärkung seiner Wirkung nutzt der Rechnungshof auch die Neuen Medien und ist seit Oktober 2016 auf Twitter.

Sonderaufgaben des Rechnungshofs

Begründung von Finanzschulden

Mit der Gegenzeichnung aller Urkunden über Finanzschulden des Bundes bestätigt die Präsidentin des Rechnungshofs, dass die Schuldaufnahme gesetzmäßig ist und ordnungsgemäß in das Hauptbuch der Staatsschuld eingetragen wurde.

Finanzschuldaufnahmen des Bundes unter Mitwirkung des RH		
	2015[1]	**2016**[2]
	Anzahl	
Finanzschulden des Bundes	50	57
davon Gegenzeichnungen	*49*	*54*
	Volumen in Mrd. EUR	
aufgenommene Finanzschulden	21,67	25,86
aufgenommene Kassenstärker	38,65	7,83

1 Stand Mitte November 2015
2 Stand Ende Oktober 2016

Finanzschulden sind alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die eingegangen werden, um dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen.

„Kassenstärker“ müssen als Liquiditätshilfe aufgenommen und innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden. Andernfalls werden sie automatisch zu Finanzschulden.

Aufgaben nach den Medientransparenzgesetzen

Der Rechnungshof hat der KommAustria zu Beginn eines Kalenderjahres eine halbjährlich zu aktualisierende Liste über sämtliche dem Rechnungshof bekannten und seiner Kontrolle unterliegenden Rechtsträger einschließlich deren Organe zu übermitteln. Die halbjährliche Erhebung der vertretungsbefugten Organe verursacht sowohl dem Rechnungshof als auch den Rechtsträgern einen hohen Verwaltungsaufwand. Damit stellt dieser aufwändige Teil der Sonderaufgabe eine prüfungsfremde Tätigkeit dar, durch die der Rechnungshof in der Wahrnehmung seiner Kernaufgaben eingeschränkt wird. Im Jahr 2016 wendete der Rechnungshof für die Abwicklung der Aufgaben nach den Medientransparenzgesetzen rd. 150 Prüfertage oder rd. 90.000 EUR auf.

Neben der Stammdatenaktualisierung, die halbjährlich durch den Rechnungshof erfolgt, hat die KommAustria die Medienkooperationen, Werbeaufträge und Förderungen quartalsweise abzufragen. Damit kommt es zweimal jährlich zu terminlichen Überschneidungen bei den Abfragen durch Rechnungshof und KommAustria. Dies sorgt für einen vermeidbaren Verwaltungsmehraufwand für die Rechtsträger und den Rechnungshof. Deshalb vertritt der Rechnungshof die Ansicht, dass die Übermittlungs– und Meldepflichten der kontrollunterworfenen Rechtsträger gegenüber der KommAustria und dem Rechnungshof zu entflechten wären.

Zudem besteht keine gesetzliche Grundlage, die Rechtsträger verpflichtet, die Gründung, den Erwerb oder die Veräußerung bzw. Auflösung weiterer Rechtsträger dem Rechnungshof zu melden. Dasselbe gilt für die Meldung von Namen, Adressen und vertretungsbefugten Organen oder Kontaktdaten an den Rechnungshof. Der Rechnungshof wies deshalb schon mehrfach darauf hin, dass eine gesetzliche Verpflichtung zur Meldung von Gründungen, Auflösungen sowie Veränderungen in der Eigentums– und Beteiligungsstruktur von den seiner Kontrolle unterliegenden Rechtsträgern sowie im Zusammenhang mit der halbjährlichen Aktualisierung der vertretungsbefugten Organe an den Rechnungshof einzuführen wäre.

Die Intention des Gesetzgebers bei Verabschiedung der Medientransparenzgesetze war, mehr Transparenz bei Medienkooperationen, Werbeaufträgen und Förderungen der öffentlichen Hand zu schaffen. Die bisherigen Überprüfungen des Rechnungshofs zeigten jedoch, dass dieses Ziel nicht erreicht werden konnte. Der Rechnungshof stellte im Rahmen seiner Gebarungsüberprüfungen fest, dass ein Drittel bis die Hälfte der Medienkooperationen, Werbeaufträge und Förderungen unter die Bagatellgrenze von 5.000 EUR pro Quartal fielen und daher nicht gemeldet werden mussten. Der Rechnungshof wies daher darauf hin, dass die Höhe der Bagatellgrenze von 5.000 EUR pro Quartal und Medium bzw. Medieninhaber zu überdenken wäre.

Der Rechnungshof zeigte seine Wahrnehmungen zu den Sonderaufgaben nach den Medientransparenzgesetzen in seinem Bericht Reihe Bund 2015/10 auf.

Aufgaben nach dem Parteiengesetz

Die Rolle des Rechnungshofs nach dem Parteiengesetz besteht im Wesentlichen aus folgenden Aufgaben:

- Bestellung der Wirtschaftsprüfer zur Prüfung der Rechenschaftsberichte;

- Entgegennahme, formale Kontrolle und Veröffentlichung der von den Parteien übermittelten Rechenschaftsberichte;

- Erstattung von Mitteilungen an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat infolge unrichtiger oder unvollständiger Angaben;

- Befragung aller seiner Kontrolle unterliegenden Rechtsträger hinsichtlich der Rechtsgeschäfte mit Beteiligungsunternehmen der Parteien im Rechenschaftszeitraum.

Damit übertrug das Parteiengesetz dem Rechnungshof zwar die formale Prüfung der Rechenschaftsberichte, jedoch keine originären Einschau– und Prüfungsrechte in Unterlagen und Belege der Parteien. Somit verfügt der Rechnungshof über keine Befugnisse für eine echte Finanzkontrolle. Damit ist ein wesentliches Ziel des Parteiengesetzes, nämlich die umfassende Transparenz hinsichtlich der Finanzierung aller Parteien, nicht erreicht.

Der Rechnungshof hat zudem Spenden an politische Parteien, die im Einzelfall die Höhe von 50.000 EUR übersteigen, zu veröffentlichen. Im Jahr 2016 hatte er drei derartige Spenden auf seiner Website zu veröffentlichen. Zusätzlich hat er Spenden, die laut Parteiengesetz unzulässig sind und die von den Parteien an ihn weiterzuleiten sind, entgegenzunehmen, zu verwahren und an mildtätige oder wissenschaftliche Einrichtungen weiterzuleiten. Im Jahr 2016 wurden ihm keine unzulässigen Spenden übermittelt.

Die Aufgaben nach dem Parteiengesetz stellen eine prüfungsfremde Tätigkeit dar, durch die der Rechnungshof in der Wahrnehmung seiner Kernaufgaben eingeschränkt wird. Im Jahr 2016 wendete der Rechnungshof für die Abwicklung der Aufgaben gemäß Parteiengesetz insgesamt rd. 520 Prüfertage oder rd. 310.000 EUR auf.

Der Rechnungshof zeigte seine Wahrnehmungen zu den Sonderaufgaben nach dem Parteiengesetz in seinem Bericht Reihe Bund 2015/10 auf.

Aufgaben nach dem Bundespräsidentenwahlgesetz

Das Bundespräsidentenwahlgesetz weist dem Rechnungshof die Aufgabe zu, Listen der Kandidatinnen und Kandidaten über Spenden, Zuwendungen von politischen Parteien, Sponsoring und Inserate entgegenzunehmen und auf ziffernmäßige Richtigkeit und Übereinstimmung mit dem Bundespräsidentenwahlgesetz zu kontrollieren. Bei konkreten Anhaltspunkten für unrichtige oder unvollständige Angaben hat er die Kandidatinnen und Kandidaten zur Stellungnahme aufzufordern und diese – allenfalls mit dem Ergebnis seiner Feststellungen – zu veröffentlichen. Werden Verstöße vermutet, hat der Rechnungshof die Unterlagen an den unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat weiterzuleiten. Weiters hat er unzulässige Spenden entgegenzunehmen, zu verwahren, im Tätigkeitsbericht anzuführen und an mildtätige oder wissenschaftliche Einrichtungen weiterzuleiten.

Damit überträgt das Bundespräsidentenwahlgesetz – wie auch das Parteiengesetz – dem Rechnungshof keine Aufgaben echter Finanzkontrolle. Im Regelfall kommt das Bundespräsidentenwahlgesetz jedoch nur alle sechs Jahre zur Anwendung. Im Jahr 2016 betrug der Aufwand rd. 45 Prüfertage oder 27.000 EUR.

Unvereinbarkeits– und Transparenz–Gesetz

Seit 1983 müssen alle Regierungsmitglieder auf Bundes– und Landesebene sowie die Staatssekretäre jedes zweite Jahr sowie anlässlich ihres Amtsantritts und ihres Ausscheidens aus dem Amt der Präsidentin des Rechnungshofs ihre Vermögensverhältnisse offenlegen. Die Präsidentin des Rechnungshofs hat im Fall außergewöhnlicher Vermögenszuwächse der Präsidentin des Nationalrats bzw. der Präsidentin/dem Präsidenten des jeweiligen Landtags zu berichten.

Dabei kommt der Präsidentin des Rechnungshofs eine notarielle Funktion zu. Es werden ihr jedoch keine Prüfungs– oder Kontrollmöglichkeiten auf inhaltliche Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben eingeräumt. Damit sind die vom Gesetzgeber angestrebten Zielsetzungen des Unvereinbarkeitsgesetzes, nämlich vor allem die Abklärung eines „außergewöhnlichen Vermögenszuwachses“ und die Information an die Präsidenten bzw. Präsidentinnen der jeweiligen allgemeinen Vertretungskörper über das Vorliegen einer solchen Veränderung im Vermögen, nicht in jenem Umfang möglich, der eine tatsächliche Transparenz erlauben würde.

Bezügebegrenzungsgesetz

Das Bezügebegrenzungsgesetz baut auf einer Gehaltspyramide auf und sieht vom Bundespräsidenten bis zum Mitglied des Bundesrats und vom Landeshauptmann bis zum Landtagsabgeordneten nach der jeweiligen Funktion abgestufte Beträge vor. Zusätzlich legt es Einkommensobergrenzen für Funktionen in der Nationalbank, den gesetzlichen Interessenvertretungen und den Sozialversicherungsträgern fest.

Für den Rechnungshof und dessen Präsidentin sieht das Bezügebegrenzungsgesetz folgende Aufgaben vor:

- Kundmachung des Anpassungsfaktors der Bezüge öffentlicher Funktionäre sowie

- Vorlage eines Berichts über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung (Allgemeiner Einkommensbericht).

Kundmachung des Anpassungsfaktors

Der Rechnungshof hat bis 5. Dezember jeden Jahres den Faktor zu ermitteln und kundzumachen, mit dem die Bezüge öffentlicher Funktionäre anzupassen sind. Dies macht er auf Basis der Mitteilungen der Bundesanstalt „Statistik Austria“ und des BMASK.

Der Faktor entspricht entweder der Inflationsrate des Vorjahres oder der ASVG–Pensionserhöhung des laufenden Jahres – je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Die Anpassung der Bezüge erfolgt dann jeweils mit 1. Jänner des Folgejahres.

Der Rechnungshof ermittelte für das Jahr 2017 einen Faktor von 1,008 und veröffentlichte ihn am 2. Dezember 2016 im Amtsblatt der Wiener Zeitung.

Allgemeiner Einkommensbericht

Der Allgemeine Einkommensbericht stellt die Einkommen der österreichischen Bevölkerung nach unselbstständig und selbstständig Erwerbstätigen sowie Pensionisten dar. Zusätzlich ist er nach Männern und Frauen sowie nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen aufgeschlüsselt, enthält Daten aus der Land– und Forstwirtschaft und vergleicht die Einkommen in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst.

Der Rechnungshof legt den Allgemeinen Einkommensbericht dem Nationalrat, dem Bundesrat und allen Landtagen alle zwei Jahre vor, aktuell am 20. Dezember 2016.

Darin zeigt der Rechnungshof auf, dass Frauen nach wie vor und in allen Beschäftigtengruppen deutlich weniger verdienen als Männer: Im Jahr 2015 betrug das mittlere Einkommen der Frauen 62 % des mittleren Männer-Einkommens. Ein Vergleich der Entwicklung von hohen und niedrigen Einkommen zeigt, dass die Einkommensschere seit 1998 auseinanderging und sich dieser Trend – nach einer kurzen Gegenentwicklung 2006 und 2007 – in den letzten acht Berichtsjahren fortgesetzt hat.

Im aktuellen Bericht wurde die Zusammenfassung neu gestaltet. Neu ist auch ein Übersichtsblatt mit den wichtigsten Ergebnissen.

Erstmals ist auf dem Umschlag ein QR-Code gedruckt: Damit ist es möglich, z.B. per Mobiltelefon direkt auf das entsprechende Dokument über das Internet zugreifen zu können. Im Unterschied zu den letzten Einkommensberichten über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung, die zusätzlich eine CD mit detaillierten Tabellen enthielten (Statistischer Annex), ist diesmal der Statistische Annex als PDF-Datei auf www.rechnungshof.gv.at abrufbar.

Einkommenserhebung über die durchschnittlichen Einkommen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes

Der Rechnungshof ist verpflichtet, alle zwei Jahre über die durchschnittlichen Einkommen sowie die zusätzlichen Leistungen für Pensionen bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes Bericht zu erstatten. Für die Einkommenserhebung werden die durchschnittlichen Einkommen bestimmter Personengruppen, die im jeweiligen Berichtsjahr in einem Bezugsverhältnis zu den namentlich angeführten Rechtsträgern standen, erhoben und dargelegt. Die letzte Einkommenserhebung legte der Rechnungshof im Dezember 2015 über die Jahre 2013 und 2014 vor.

Darin stellte der Rechnungshof fest, dass im Zeitraum von 2011 bis 2014 der durchschnittliche Einkommenszuwachs der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer mit 15,3 % jenen der Beschäftigten (7,5 %) übertraf. Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer verdienten im Jahr 2014 zwischen 2,4 Mal und 7,6 Mal so viel wie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Durchschnitt das 4,0–Fache).

Der Frauenanteil im Vorstandsbereich lag in den Jahren 2013 und 2014 im Durchschnitt bei rd. 20 %. Bei Aufsichtsräten betrug dieser Anteil in den Jahren 2013 und 2014 im Durchschnitt rd. 25,7 %. Die Einkommen der weiblichen Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer betrugen im Jahr 2014 im Durchschnitt über alle Branchen 160.645 EUR, das waren 73,1 % der Durchschnittsbezüge ihrer männlichen Kollegen.

Der Rechnungshof als Berater

Bei seiner Beratungstätigkeit stützt sich der Rechnungshof auf Erkenntnisse und Empfehlungen aus seinen Prüfungen. Er unterstützt nicht nur die überprüften Stellen im Rahmen seiner Prüfungen sowie den Nationalrat und die Landtage bei der Behandlung seiner Berichte mit seinem Know–how, sondern stellt sein Wissen auch öffentlich zur Verfügung. Dazu veröffentlicht er Positionspapiere und auf seiner Homepage www.rechnungshof.gv.at sind die Kernaussagen aus den Berichten nach Themen aufgeschlüsselt abrufbar. Zusätzlich zählt die Begutachtung von Gesetzes– und Verordnungsentwürfen zu seinen Aufgaben.

Der Rechnungshof und parlamentarische Vertretung

Rechnungshof und Nationalrat

Als unabhängigem Organ des Nationalrats ist dem Rechnungshof eine gute, kooperative Zusammenarbeit wichtig. Da er in seinen Berichten Fehler und Missstände aufzeigt, ist es dem Rechnungshof ein Anliegen, dass seine Berichte zeitnah im Parlament behandelt werden. Dadurch kann er seiner Rolle als Reformator gerecht werden.

Im Jahr 2016 legte der Rechnungshof dem Nationalrat 23 Berichte, den Bundesrechnungsabschluss 2015, den Allgemeinen Einkommensbericht sowie den Tätigkeitsbericht vor. Im ersten Halbjahr 2016 nahm Präsident Josef Moser an sieben Sitzungen des Rechnungshofausschusses und drei Sitzungen des Nationalratsplenums teil. Im RH–Ausschuss wurden 17 Berichtsbeiträge behandelt. Der scheidende Präsident wurde am 16. Juni mit viel Lob im Plenum verabschiedet. Nationalratspräsidentin Doris Bures betonte darüber hinaus am 28. Juni: „Der Rechnungshof ist ohne jeden Zweifel ein wesentlicher Pfeiler der Kontrollfunktion des Parlaments und sein scheidender Präsident hat sich in den vergangenen zwölf Jahren einen Ruf erworben, der über alle Parteigrenzen hinweg für Korrektheit, persönliche Integrität wie auch für Professionalität steht“. Der Zusammenarbeit mit der neuen Rech-

nungshofpräsidentin Margit Kraker blicke sie mit Freude und Zuversicht entgegen.

Präsidentin Margit Kraker präsentierte am 14. September 2016 bei ihrem ersten Rechnungshofausschuss ihre Arbeitsschwerpunkte und ihr Amtsverständnis für die kommenden zwölf Jahre. Sie kündigte an, verstärkt auf die Zusammenarbeit mit den Abgeordneten setzen zu wollen, unter anderem im Rahmen von Workshops auf Basis von Berichtsergebnissen, Briefings vor den Ausschüssen sowie durch die Mitwirkung an einem allfälligen Reformausschuss.

Im zweiten Halbjahr 2016 nahm Präsidentin Margit Kraker an vier Sitzungen des Rechnungshofausschusses und an vier Sitzungen des Nationalratsplenums teil. Im RH–Ausschuss wurden 14 Berichtsbeiträge behandelt. Weiters gab es zwei Sitzungen des Budgetausschusses. Im September 2016 standen die Beratungen zum Bundesrechnungsabschluss 2015 auf der Tagesordnung, im November 2016 das Budget des Rechnungshofs für das Jahr 2017. Bei der Sitzung des Budgetausschusses am 15. September 2016 machte Präsidentin Margit Kraker auf den dringenden Handlungsbedarf zur Verbesserung der finanziellen Lage des Bundes aufmerksam und mahnte eine Konsolidierung der Staatsfinanzen ein. Im Rahmen der Budgetausschusssitzung am 15. November 2016 wies sie darauf hin, dass der Rechnungshof trotz steigendem Arbeitsaufwand seit Jahren von Rücklagen lebe und die Zahl der Vollbeschäftigungsäquivalente ein Niveau von 290 nicht unterschreiten dürfe, damit der Rechnungshof die ihm übertragenen Aufgaben auch zukünftig gut bewältigen kann. Zudem wird die Präsidentin des Rechnungshofs auf eine Verkürzung der Stellungnahmefrist auf sechs Wochen hinwirken, um eine zeitnähere Vorlage zu gewährleisten und dem frühzeitigen Öffentlichwerden von Informationen aus noch unveröffentlichten Prüfungsergebnissen entgegenzuwirken.

Mit Jahresende 2016 waren noch 64 Berichtsbeiträge offen, das heißt sie wurden noch nicht vom Ausschuss an das Plenum des Nationalrats weitergeleitet.

Der Rechnungshof unterliegt auch dem Interpellationsrecht. Das heißt, dass die Abgeordneten des Nationalrats Anfragen zur Haushaltsführung, Diensthoheit und Organisation des Rechnungshofs stellen können. Im Jahr 2016 langten zwei parlamentarische Anfragen von Abgeordneten des Nationalrats im Rechnungshof ein:

- 9795/J-NR/16: Dienstfreistellung für politische Funktionen für Bedienstete des Rechnungshofs (6. Juli 2016)

Der Rechnungshof antwortete darauf, dass keine Dienstfreistellung wegen Ausübung eines Mandates im Nationalrat, im Bundesrat oder einem Landtag besteht, aber eine Beamtin und zwei Beamte unter Entfall ihrer Bezüge vom Dienst freigestellt sind, weil sie als Landesrechnungshofdirektorin bzw. –direktoren tätig sind.

– 10506/J-NR/16: Anzeige wegen Compliance-Verstößen gegen Bundesminister Magister Drozda (12. Oktober 2016)

  Der Rechnungshof antwortete darauf, dass ihm die Bereiche Antikorruption und Compliance ein besonderes Anliegen sind und er die Umsetzung der Empfehlungen im Rahmen einer Follow-up-Überprüfung der Bundestheater-Holding GmbH beurteilen wird.

Rechnungshof und Landtage

Im Jahr 2016 legte der Rechnungshof den Landtagen 66 Berichte sowie den Allgemeinen Einkommensbericht und den Tätigkeitsbericht vor. In seiner Funktion als Organ der Landtage ist es ihm ein Anliegen, dass seine Berichte zeitnah behandelt werden und er zu den Verhandlungen eingeladen wird. Die Beziehung zu den einzelnen Landtagen ist in den Landesverfassungen bzw. den Geschäftsordnungen der Landtage unterschiedlich gestaltet. Einige Landtage befassen sich sehr ausführlich mit den Berichten des Rechnungshofs und ziehen die Prüferinnen und Prüfer zu den Verhandlungen bei. In Kärnten und Vorarlberg war der Rechnungshof nicht zu allen Behandlungen seiner Berichte geladen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofs nahmen an 44 Sitzungen von Ausschüssen der Landtage in den Bundesländern und des Wiener Gemeinderates teil. Präsident Moser nahm darüber hinaus im Februar 2016 an einer Sitzung des Wiener Gemeinderats teil, Präsidentin Kraker am 16. Dezember 2016.

Rechnungshof und Gemeinderäte

Die Zusammenarbeit des Rechnungshofs mit Gemeinderäten kann – im Vergleich zu Nationalrat und Landtagen – optimiert werden. Der Rechnungshof ist bemüht, diese Zusammenarbeit zu verstärken und weist bei Berichtsvorlagen auf Gemeindeebene darauf hin, dass die Prüferinnen und Prüfer bei der Behandlung des Berichts im Gemeinderat als Auskunftspersonen zur Verfügung stehen. Im Jahr 2016 hat kein Gemeinderat dieses Angebot angenommen.

Positionspapiere

Der Rechnungshof publiziert regelmäßig Positionspapiere mit Analysen und Reformvorschlägen. Im Jahr 2016 veröffentlichte er Positionen für eine „Effizientere Schulverwaltung“ (Reihe Positionen 2016/1) mit Vorschlägen für Reformen im Bildungsbereich basierend auf Zahlen und Fakten, die er bei seinen Prüfungen erhoben hat. Das Positionspapier umfasst eine Zusammenstellung der Kernprobleme und Folgewirkungen im Bereich der Schulverwaltung und gibt konkrete Handlungsanleitungen für notwendige Reformmaßnahmen.

Die „Positionen für eine nachhaltige Entwicklung Österreichs“ (Reihe Positionen 2016/2) verfolgen das Ziel, einen Beitrag zur Weiterentwicklung Österreichs in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung zu leisten, um die Nachhaltigkeit der Aufgabenerfüllung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Das Positionspapier enthält 1.007 Vorschläge aus allen Prüfbereichen des Rechnungshofs, die dazu beitragen sollen, Kompetenzzersplitterungen zu beseitigen, Entscheidungsstrukturen zu vereinfachen und damit die Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken.

Die Leitfäden „zur Überprüfung von Internen Kontrollsystemen“ und „für die Prüfung von Korruptionspräventionssystemen“ veröffentlichte der Rechnungshof in einem Band (Reihe Positionen 2016/3). Interne Kontrollsysteme und Korruptionspräventionssysteme sind erforderlich, um die Effizienz und Effektivität staatlichen Handelns zu steigern, und haben beide in den letzten Jahren in der Prüfungstätigkeit des Rechnungshofs verstärkt an Bedeutung gewonnen.

Gesetzesbegutachtungen

Gemäß § 17 Bundeshaushaltsgesetz 2013 ist jede Bundesministerin und jeder Bundesminister verpflichtet, den Gesetzes- und Verordnungsentwürfen aus seinem Ressort eine Darstellung der wirkungsorientierten Folgenabschätzung der wesentlichen Auswirkungen und jedenfalls eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen anzuschließen. Dabei sind die finanziellen Auswirkungen auf den Vermögens-, Finanzierungs- und Ergebnishaushalt des Bundes im laufenden und mindestens in den nächsten vier Finanzjahren zu beziffern und die finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger sowie die langfristigen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt darzustellen.

Im Rahmen seiner Begutachtungstätigkeit beurteilt der Rechnungshof insbesondere:

– die nachvollziehbare Darstellung der Ergebnisse der wirkungsorientierten Folgenabschätzung hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der neuen rechtsetzenden Maßnahmen auf die öffentlichen Haushalte,

– die Umsetzung von Empfehlungen des Rechnungshofs, die auf den Ergebnissen seiner Prüfungstätigkeit beruhen, sowie

– die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf die Prüfungstätigkeit des Rechnungshofs.

Bund

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass den begutachtenden Stellen im Regelfall eine Begutachtungsfrist von mindestens sechs Wochen zur Verfügung stehen soll. Diese Sechs–Wochen–Frist wurde im Jahr 2016 bei 47 versendeten Entwürfen teils erheblich – mit einer Begutachtungsfrist von weniger als zehn Arbeitstagen – unterschritten. Dies betraf beispielsweise:

- das BMASK: Novellen des ASVG

- das BMF: Entwürfe des Abgabenänderungsgesetzes 2016 und der Kontenregister–Durchführungsverordnung

- das BMWFW: Entwurf des Innovationsstiftungs–Gesetzes

- das BMB: Entwurf des Bildungsinvestitionsgesetzes und

- das BKA: zwei Dienstrechts–Novellen 2016. Dabei hat das BKA selbst die in der WFA–Grundsatzverordnung des Bundeskanzlers vorgesehene Stellungnahmefrist von sechs Wochen deutlich unterschritten.

Der Rechnungshof erhielt im Jahr 2016 insgesamt 234 Gesetzes– und Verordnungsentwürfe der Bundesverwaltung zur Stellungnahme (Stichtag 30. November 2016). Das Parlament ersuchte den Rechnungshof um Stellungnahmen zu drei Gesetzesanträgen. Zwei Kammern und der Hauptverband der Sozialversicherungsträger übermittelten dem Rechnungshof insgesamt neun Verordnungsentwürfe mit dem Ersuchen um Begutachtung. Die dem Rechnungshof übermittelten Entwürfe neuer rechtsetzender Maßnahmen lassen nachstehende Beurteilung zu:

Erfüllungsgrad der Kalkulationspflicht durch die einzelnen Ressorts

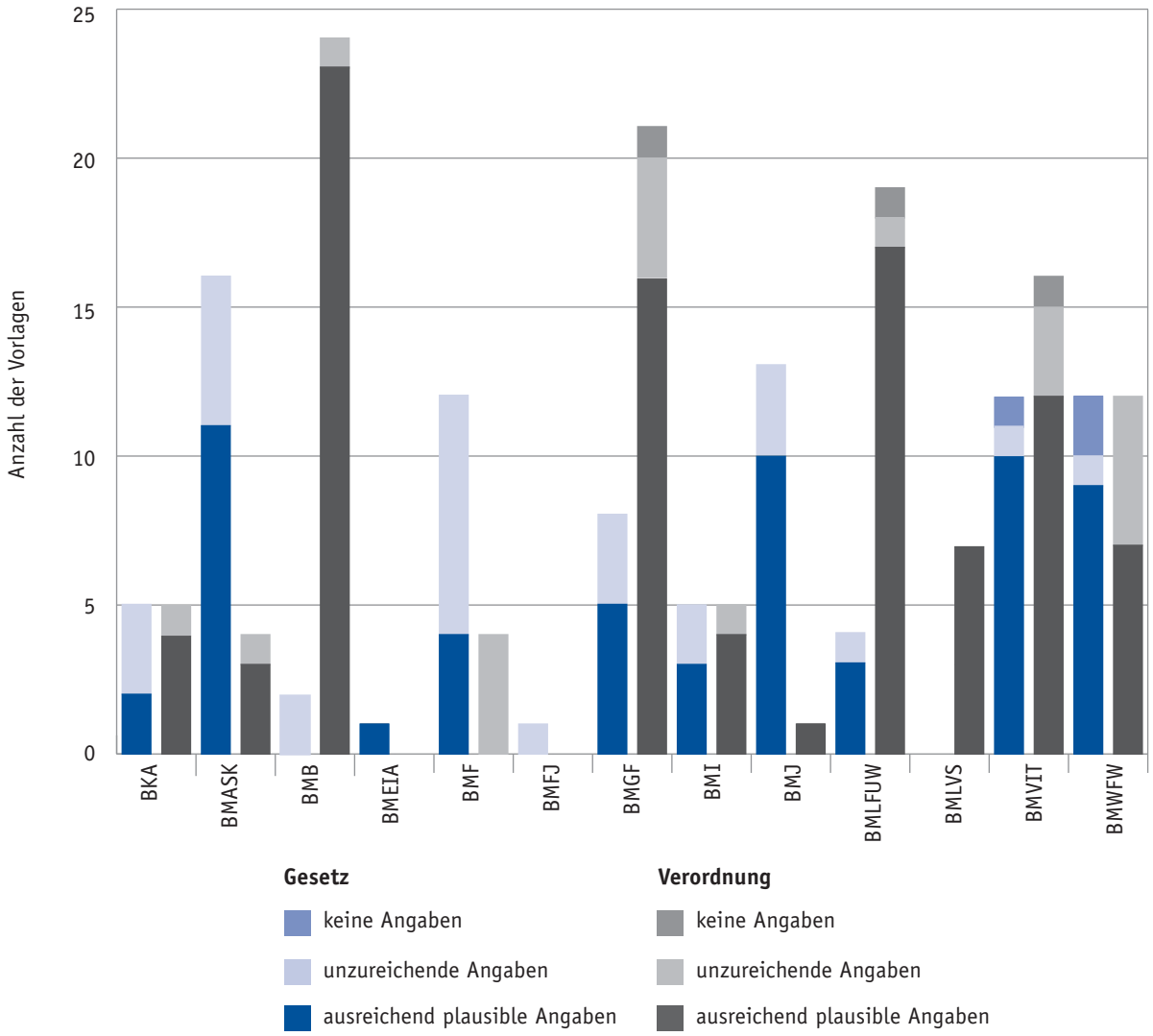

Bei rd. 73 % der bis 30. November 2016 begutachteten 210 Gesetzes- und Verordnungsentwürfe des Bundes kamen die Ressorts ihrer Verpflichtung zur Abschätzung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den Vermögens-, Finanzierungs- und Ergebnishaushalt des Bundes in ausreichendem Umfang nach. Damit hat sich der Anteil der Entwürfe mit ausreichend plausiblen Angaben gegenüber dem Vorjahr (mit 61 % der Fälle) verbessert und liegt auch über den Werten der Vorjahre.

Im Jahr 2016 gab der Rechnungshof unter anderem zu folgenden Gesetzesentwürfen des Bundes Stellungnahmen ab:

- Entwurf einer Verordnung über den Kostenersatz aus den Bedürfnissen für Lehre und Forschung im Klinischen Bereich von Universitäten

  In den Erläuterungen waren keine Angaben über Kostenfolgen enthalten, obwohl die geplante Verordnung insofern jedenfalls finanzielle Auswirkungen hat, weil schon alleine durch die intendierte verursachergerechte Zuordnung von Kosten entweder auf Seiten der Krankenanstaltenträger oder auf Seiten des Bundes/der Medizinischen Universitäten Mehr– bzw. Minderausgaben entstehen.

- Entwurf des Schulrechtspakets 2016

  Bei diesem Entwurf waren unter anderem die Ausgangsgrundlagen bzw. Annahmen zu den in den Erläuterungen angegebenen Einsparungen aus dem Entfall von Schulversuchen nicht plausibel nachvollziehbar dargestellt. Der Rechnungshof wies auch auf den beträchtlichen Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung der Schulversuche hin.

  Der Rechnungshof wies kritisch darauf hin, dass die vorgeschlagenen Regelungen zwar einzelne seiner Empfehlungen aus mehr als 60 Berichten seit dem Jahr 2004 zum „Bildungsbereich“ umsetzten, jedoch die verfassungsrechtlich komplexe Kompetenzverteilung und die fehlende Übereinstimmung von Aufgaben–, Ausgaben– und Finanzierungsverantwortung zwischen Bund, Ländern und allenfalls auch Gemeinden weiterhin nicht bereinigt wurde. Die vom Rechnungshof aufgezeigten Ineffizienzen, Doppelgleisigkeiten und Zielkonflikte – etwa im Bereich des schulärztlichen Dienstes die Kompetenzzersplitterung auf mehrere Bundesministerien (BMB und BMGF) und Gebietskörperschaftsebenen (Länder und Gemeinden), Probleme bei der Festlegung von Schulsprengeln, Tätigkeiten von Landesorganen in der Bundesbehörde „Landesschulrat“ – bleiben weiterhin bestehen.

- Abgabenänderungsgesetz 2016

  Auch mit diesem Entwurf sollten weitere neue Steuerbegünstigungen geschaffen und dadurch die Komplexität des Steuerrechts weiter erhöht werden. Der Rechnungshof kritisierte, dass das vom BMF zur Untergliederung 16 „öffentliche Abgaben“ selbst genannte Ziel einer „einfachen und schlanken ... Gestaltung des Steuersystems“ weiterhin nicht umgesetzt wird, und verwies auf seine dies-

bezüglichen Schlussempfehlungen in den Berichten Reihe Bund 2013/3, „Transparenz von Begünstigungen im Einkommensteuerrecht“ und 2013/6, „Transparenz von Begünstigungen im Körperschaftsteuerrecht mit dem Schwerpunkt Gruppenbesteuerung“.

- Entwurf des Sozialrechts-Änderungsgesetzes 2016; Änderungen des ASVG

  Der Rechnungshof kritisierte die auf lediglich fünf Jahre begrenzte Darstellung der finanziellen Auswirkungen, obwohl es sich um legistische Änderungen im Pensionsrecht handelte, deren Auswirkungen infolge höherer Pensionszahlungen gemäß § 9 Abs. 1 Z 2 WFA-FinAV (insbesondere hinsichtlich der nachhaltigen Finanzierbarkeit des Pensionssystems) für einen Zeitraum von 30 Jahren zu schätzen und darzustellen gewesen wären.

- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Familienzeitbonusgesetz erlassen und das Kinderbetreuungsgeldgesetz, das ASVG, das FLAG 1967, die EO und das EStG 1988 geändert werden

  Der Rechnungshof kritisierte, dass zwar eine Angabe der „Gesamtkosten“ für das Kinderbetreuungsgeld, nicht jedoch die finanziellen Auswirkungen für die vorgeschlagene Neuregelung („Konto“) dargestellt wurden. Ebenso wurden die angegebenen (EDV-)Kosten von 13 Mio. EUR für die „Modernisierung des Familienbeihilfeverfahrens“ nicht näher dargestellt.

  Darüber hinaus wies der Rechnungshof auf seine Empfehlung hin, dass bei einer Neuregelung familienbezogener Leistungen eine Finanzierungsregelung vorzusehen wäre (TZ 8, Reihe Bund 2014/3) und kritisierte unter Hinweis auf das Positionspapier Verwaltungsreform 2011 (S. 111), dass auch im Bereich des Kinderbetreuungsgeldes keine Verwaltungsvereinfachung erfolgte.

- Innovationsstiftung–Bildung–Gesetz

  Der Rechnungshof wies kritisch auf die vage formulierten Zielsetzungen, die durch die Innovationsstiftung–Bildung erreicht werden sollen, die teils wenig geeigneten und wenig anspruchsvollen Kriterien für eine Evaluierung der Zielerreichung und den späten Evaluierungszeitpunkt hin. Darüber hinaus war die Zweckmäßigkeit der gewählten Organisationsform „Stiftung“ mit einem budgetären Auf-

wand von 50 Mio. EUR – etwa durch Darstellung allfälliger Kosten-Nutzen-Abwägungen – nicht ausreichend begründet.

Ebenso waren die im Entwurf (neu) vorgesehenen Steuerbefreiungen vor dem Hintergrund der ohnedies bestehenden Komplexität des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts zu kritisieren. Im Hinblick auf die erforderliche Transparenz beim Einsatz öffentlicher Mittel regte der Rechnungshof letztlich an, die von der Innovationsstiftung vergebenen Fördermittel bzw. Beteiligungen an Substiftungen in der Transparenzdatenbank ersichtlich zu machen.

Länder

Der Rechnungshof begutachtete im Jahr 2016 Entwürfe der Länder Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Vorarlberg und Wien. Eine durchgehende Verpflichtung zur Kostenkalkulation besteht im Länderbereich nicht; lediglich die oberösterreichische und die burgenländische Landesverfassung sowie die Geschäftsordnung des Landtags Steiermark sehen die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen vor.

Der Rechnungshof erhielt im Jahr 2016 insgesamt 57 Gesetzes- und Verordnungsentwürfe der oben genannten Länder zur Stellungnahme (Stichtag 30. November 2016). Diese Entwürfe neuer rechtsetzender Maßnahmen enthielten in folgendem Ausmaß Angaben zu deren finanziellen Auswirkungen:

Angaben der finanziellen Auswirkungen durch einzelne Länder

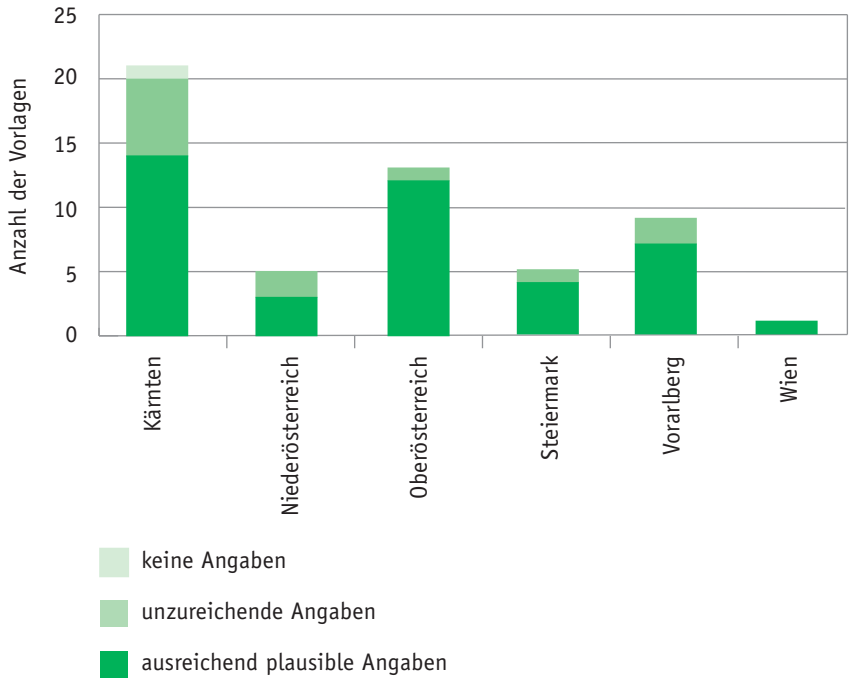

Im Jahr 2016 gab der Rechnungshof unter anderem zu folgenden Gesetzesentwürfen der Länder Stellungnahmen ab:

- Vorarlberger Kindergartengesetz

  Der Rechnungshof wies darauf hin, dass langfristig die Aufgaben–, Ausgaben– und Finanzierungsverantwortung auch im Bereich der institutionellen Kinderbetreuung zusammengeführt werden sollte. Dabei war insbesondere auf die zahlreichen Bund–Länder–Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG hinzuweisen, nach denen der Kofinanzierungsanteil der Länder sukzessive zu Lasten des Bundes abnahm, und der Bund verstärkt Aufgaben aus dem Kompetenzbereich der Länder finanzierte.

- Niederösterreichische Verordnung Landeskrankenanstaltenplan

  Der Rechnungshof wies auf Widersprüche zu bzw. Unstimmigkeiten mit der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, zum NÖ Krankenanstaltengesetz und zum Regionalen Strukturplan Gesundheit NÖ 2015 hin. Darüber hinaus wies er auf die von ihm empfohlene, erforderliche Abstimmung des Landeskrankenanstaltenplans mit

Planungen auf Bundes– und Landesebene und auf die Festschreibung der Verbindlichkeit des Österreichischen Strukturplans Gesundheit hin.

- Niederösterreichisches und Oberösterreichisches Krankenanstaltengesetz

  Der Rechnungshof kritisierte die mangelhafte Quantifizierung der laut Erläuterungen „geringfügigen“ Einsparungen bzw. Mehrausgaben. Weiter war kritisch darauf hinzuweisen, dass weitere mögliche finanzielle Auswirkungen (wie etwa Kosten der Neuregelung der Facharztanwesenheit) in den Erläuterungen nicht angesprochen wurden.

Der Rechnungshof und andere Kontrolleinrichtungen

Der Rechnungshof versteht sich als Teil eines Kontrollnetzwerks und möchte zur Stärkung der externen öffentlichen und supranationalen Finanzkontrolle die Kooperation mit den Landesrechnungshöfen und dem Europäischen Rechnungshof intensivieren.

Landesrechnungshöfe

Der Rechnungshof und die Landesrechnungshöfe sowie der Stadtrechnungshof Wien stimmen ihre Prüfprogramme aufeinander ab, um Überschneidungen zu vermeiden. Während der Rechnungshof über bundesweite Prüfkompetenz verfügt und somit Länder und Gebietskörperschaften übergreifend prüfen kann, zeichnen sich die Landesrechnungshöfe durch ihre Vertrautheit mit den örtlichen Gegebenheiten aus.

Der Rechnungshof nimmt auch an der Konferenz der Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien teil, die halbjährlich stattfindet. Bei der Frühjahrstagung am 28. April 2016 in St. Pölten wurden in Anwesenheit von Präsident Josef Moser Themen wie Haushaltsdisziplin und Föderalismus, aktuelle Entwicklungen in der Finanzkontrolle sowie die Abstimmung der Prüfungstätigkeit und die Zusammenarbeit bei der Aus– und Weiterbildung diskutiert.

Im Mittelpunkt der Herbsttagung der Landesrechnungshöfe am 17. Oktober 2016 in Salzburg stand die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Rechnungshöfen in verschiedenen Bereichen. Zudem bedankten sich die Landesrechnungshofdirektorinnen und –direktoren beim früheren Rechnungshofpräsidenten Josef Moser für die gute Zusammenar-

beit zur Stärkung der externen öffentlichen Finanzkontrolle. Als weiterer Punkt stand die thematische Vorbereitung der „Konferenz der Rechnungshöfe“ auf der Agenda.

Am 11. November 2016 fand auf Einladung des Rechnungshofs in Wien die 1. Konferenz der Rechnungshöfe statt, an der die Landesrechnungshöfe und der Europäische Rechnungshof teilnahmen. Themen waren die Abstimmung der Prüfungstätigkeit und die Vertiefung der Zusammenarbeit. Mit der verbesserten Koordinierung der Prüfungstätigkeit kann die unabhängige externe öffentliche Finanzkontrolle ihre Kapazitäten optimal einsetzen und die Effizienz der Kontrolle steigern. Auch gemeinsame Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit sind damit möglich.

Europäischer Rechnungshof und Rechnungshöfe der EU-Mitgliedstaaten

Die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Rechnungshof und den Rechnungshöfen der EU–Mitgliedstaaten ist ein wesentlicher Teil der internationalen Arbeit des Rechnungshofs. Primär erfolgt diese Zusammenarbeit im Rahmen des Kontaktausschusses, bei dem die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe der EU–Mitgliedstaaten sowie des Europäischen Rechnungshofs jährlich über Fragen der öffentlichen Finanzkontrolle sowie der EU–Mittelverwendung diskutieren.

Beim Kontaktausschuss am 20. und 21. Oktober 2016 in Bratislava unter dem Vorsitz des Rechnungshofs der Slowakei standen die Themen Energie und Klima auf der Tagesordnung. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe tauschten Erfahrungen aus, die die Rechnungshöfe durch ihre Prüftätigkeit in den Bereichen Energiemarkt und Klimawandel gemacht haben und besprachen Möglichkeiten, wie die Rechnungshöfe ihren Beitrag zur Lösung aktueller Probleme leisten können.

Darüber hinaus unterstützt der Rechnungshof den Europäischen Rechnungshof bei dessen Prüfungen in Österreich. Bei der Präsentation des Jahresberichts 2015 des Europäischen Rechnungshofs am 14. Oktober 2016 in Wien kündigte Oskar Herics, das österreichische Mitglied des Europäischen Rechnungshofs, einen Ausbau der Wirtschaftlichkeitsprüfungen an. Unter anderem plant der Europäische Rechnungshof eine Prüfung der Hochgeschwindigkeitsstrecken in der EU („High Speed Rails"). Beim Teilbereich Brenner Basistunnel möchte Herics mit dem österreichischen Rechnungshof kooperieren. Präsidentin Margit Kraker begrüßte die Kooperation.

Zudem legt der Rechnungshof jedes Jahr dem Nationalrat und den Landtagen den EU–Finanzbericht vor. Darin werden aus den vorliegenden Statistiken und Veröffentlichungen des Europäischen Rechnungshofs sowie der übrigen Organe der EU die relevanten Daten zur EU–Mittelverwendung in Österreich nach Bundesländern und Programmen aufgeschlüsselt. Zusätzlich bietet der Bericht eine Übersicht über aktuelle Entwicklungen der Finanzkontrolle. Im November 2016 veröffentlichte der Rechnungshof den EU–Finanzbericht 2014.

Kommunale Kontrolleinrichtungen

Mit den Kontrolleinrichtungen der Gemeinden tauscht der Rechnungshof ebenfalls Erfahrungen aus und nimmt regelmäßig an den Veranstaltungen teil.

An der 124. Tagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebunds zum Thema Katastrophenmanagement am 20. und 21. April 2016 in Amstetten nahmen für den Rechnungshof die Mitarbeiterinnen Barbara König und Brigitte Reinberger teil. Brigitte Reinberger referierte aus ihrer Prüfungspraxis zum Thema „Gewährung von Landesbeiträgen zur Verhinderung und Beseitigung katastrophenbedingter Schäden im Bundesland Kärnten."

Am 10. Mai 2016 fand in Wien ein Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen zum Thema „Gender Budgeting und Wirkungskontrolle“ statt. Bei dieser Veranstaltung war der Rechnungshof durch die Mitarbeiterinnen Liane Stangl und Sandra Walter-Klimkeit vertreten, die über „Prüfen von Wirkungsorientierung und Gleichstellung im Bund“ referierten.

Am 5. und 6. Oktober 2016 tagte der Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebunds zum Thema „Netzwerke externer Einrichtungen der Finanzkontrolle“ in Leoben. Für den Rechnungshof nahmen Sektionsleiter Viktor Cypris und die Mitarbeiterin Sandra Fuchs an der Tagung teil. Sandra Fuchs sprach in diesem Zusammenhang über Organisation und Ziele der INTOSAI.

Interne Revision

Der Rechnungshof sieht Interne Revisionen als erste Ansprechpartner bei seinen Prüfungen, weil sie über Insiderwissen verfügen. Zudem hat er sich im Rahmen seiner Gebarungsüberprüfungen wiederholt für eine Stärkung der Internen Revision eingesetzt. Im Jahr 2016 hat er einen Bericht zum „Internen Kontrollsystem im Bereich der Finanzverwaltung an der Technischen Universität Graz und an der Universität Salzburg“ veröffentlicht (Reihe Bund 2016/5). Darin hat der Rechnungshof unter anderem Empfehlungen zu den Verantwortlichkeiten und zur Ressourcenausstattung eines wirkungsvollen Internen Kontrollsystems abgegeben.

Internationale Aktivitäten

INTOSAI–Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden

Die INTOSAI ist der unabhängige, autonome und unpolitische internationale Dachverband der Obersten Rechnungskontrollbehörden weltweit und setzt sich aus 194 Vollmitgliedern zusammen. Sie bietet den Obersten Rechnungskontrollbehörden seit mehr als 50 Jahren einen institutionalisierten Rahmen für Wissenstransfer und Wissensvermehrung zur weltweiten Verbesserung der externen öffentlichen Finanzkontrolle, um damit Fachkompetenz, Ansehen und Einfluss der Rechnungshöfe in den jeweiligen Staaten zu steigern.

Das Generalsekretariat ist seit mehr als 50 Jahren im österreichischen Rechnungshof angesiedelt. Die Präsidentin des österreichischen Rechnungshofs ist damit auch Generalsekretärin der INTOSAI und der Rechnungshof erster Ansprechpartner für 194 Oberste Rechnungskontrollbehörden weltweit. In seiner Funktion als Generalsekretariat lud der Rechnungshof von 14. bis 18. März 2016 Vertreterinnen und Vertreter der Vereinten Nationen sowie der Entwicklunginitiative, der Regionalen Organisationen und der strategischen Zielkomitees der INTOSAI sowie Vertreterinnen und Vertreter nationaler Oberster Kontrollbehörden zu einer Tagung nach Wien. Themen waren die Planung von Prüfungen von Programmen der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (VN) sowie Programme zur Stärkung der Unabhängigkeit von Rechnungshöfen.

Bei der 15. Sitzung des CEPA (VN-Expertenkomitee für öffentliche Verwaltung) im April 2016 in New York stand die wichtige Rolle von Rechnungshöfen bei der Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele im Mittelpunkt. Präsident Josef Moser als Generalsekretär der INTOSAI rief die Rechnungshöfe dazu auf, die Gewährleistung der dafür notwendigen Voraussetzungen – Unabhängigkeit, verbessertes Rechnungswesen und wirkungsorientierte Budgetierung – zu unterstützen. Dies sagte das VN-Expertenkomitee in vollem Umfang zu.

Zusammen mit den Vereinten Nationen und den Ständigen Vertretungen Österreichs und der Vereinigten Arabischen Emirate bei den Vereinten Nationen organisierte das INTOSAI Generalsekretariat am 20. Juli 2016 eine hochrangige Diskussionsrunde zum Thema „Der Beitrag von Obersten Rechnungskontrollbehörden zur Ausschließung von Benachteiligungen bei der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung". Diese fand im Rahmen des Hochrangigen Politischen Forums des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC) in New York statt.

Am 21. und 22. Juli 2016 nahm Präsidentin Margit Kraker an der 13. Sitzung des INTOSAI Finanz- und Verwaltungskomitees in Washington, D.C. teil. Sie wurde als neue Generalsekretärin der INTOSAI herzlich willkommen geheißen. Die Generalsekretärin berichtete über die laufende Agenda und die Finanzsituation der INTOSAI, notwendige Investitionen des Generalsekretariats sowie einen innovativen Vorschlag für das INTOSAI Budget 2017 – 2022, bei dem erstmals auch die strategischen Ziele budgetär berücksichtigt werden und damit die wichtige Rolle der INTOSAI als normsetzende Organisation für die externe öffentliche Finanzkontrolle bekräftigt wird.

In Mexiko City fand vom 7. bis 9. September 2016 die 8. Sitzung des Steuerungskomitees des Komitees für den Austausch von Wissen statt. Dabei diskutierten die Mitglieder der Arbeitsgruppe sowie der Vereinten Nationen und Monika Gonzalez–Koss als Vertreterin des Generalsekretariats fachspezifische Berichte, verabschiedeten unter anderem drei neue ISSAIs und gründeten eine neue Arbeitsgruppe zu Big Data unter dem Vorsitz des chinesischen Rechnungshofs. Das Generalsekretariat der INTOSAI berichtete über seine wichtigsten Tätigkeiten, unter anderem im Zusammenhang mit den nachhaltigen Entwicklungszielen der UNO oder dem neuen Strategischen Plan der INTOSAI 2017–2022.

XXII. INCOSAI

Der Kongress ist das oberste Organ der INTOSAI. Er tritt alle drei Jahre unter dem Vorsitz der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) des Veranstalterlandes zusammen und bietet allen Mitgliedern der INTOSAI Gelegenheit zum Erfahrungs– und Gedankenaustausch sowie zur Diskussion von Fachthemen.

Von 7. bis 11. Dezember 2016 fand der XXII. INCOSAI in Abu Dhabi, in den Vereinigten Arabischen Emiraten, statt.

Thema des XXII. INCOSAI war der Beitrag der INTOSAI zur VN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, einschließlich guter Regierungsführung und Stärkung der Korruptionsbekämpfung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer legten folgende vier Herangehensweisen für ORKB an die Ziele für nachhaltige Entwicklung fest:

1. die Bereitschaft nationaler Regierungen, die Ziele für nachhaltige Entwicklung umzusetzen, zu beurteilen, den Fortschritt dabei zu überwachen und darüber zu berichten, und in der Folge die Handlungen und die Verlässlichkeit der von ihnen generierten Daten zu prüfen;

2. Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchzuführen, um die Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der wichtigsten Regierungsprogramme, die zu spezifischen Aspekten der Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen, zu untersuchen;

3. die Umsetzung des Ziels 16 für nachhaltige Entwicklung, das sich teilweise auf transparente, effiziente und rechenschaftspflichtige Institutionen bezieht, zu beurteilen und zu unterstützen; und

4. zu Vorbildern für Transparenz und Rechenschaftspflicht bei ihren Handlungen und Aktivitäten, einschließlich Prüfung und Berichterstattung, zu werden.

Im Gespräch mit UN Under-Secretary-General for Economic and Social Affairs Wu Hongbo erörterte Generalsekretärin Kraker den möglichen Beitrag der ORKB bei der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen.

Zweites Hauptthema des Kongresses war die Professionalisierung. Nur durch verstärkte Förderung und weitere Professionalisierung können die ORKB und hier speziell die Prüferinnen und Prüfer ihre Rolle innerhalb der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche wirksam ausüben. Die INTOSAI–Gemeinschaft definierte deshalb Parameter zur Professionalisierung sowohl auf globaler, regionaler und nationaler Ebene als auch für öffentliche Rechnungsprüferinnen und Rechnungsprüfer.

Der Kongress beschloss den dritten Strategischen Plan der INTOSAI 2017–2022, an dessen Erarbeitung das Generalsekretariat der INTOSAI – und somit der Rechnungshof – federführend beteiligt war. In der folgenden Planperiode wird sich die INTOSAI verstärkt den Fachlichen Normen, dem Institutionellen Austausch von Sachkompetenzen, dem Austausch von Wissen und den Wissensmanagementdiensten sowie der Maximierung des Werts der INTOSAI als internationale Organisation widmen.

Darüber hinaus wurden folgende Querschnittsprioritäten für die kommenden sechs Jahre festgelegt:

1. Verfechtung und Unterstützung der Unabhängigkeit der ORKB;

2. Mitwirkung beim Follow–up und der Überprüfung der Ziele für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der nachhaltigen Entwicklungsbemühungen der jeweiligen Länder sowie der individuellen ORKB-Mandate;

3. Gewährleistung der wirksamen Weiterentwicklung und Koordination zwischen Normsetzungsverfahren, dem Ausbau von Sachkompetenzen und dem Wissensaustausch, um ORKB zu unterstützen und ihre Leistung und Wirksamkeit zu verbessern;

4. Gewährleistung einer strategisch ausgerichteten und wendigen INTOSAI, durch die emergierende internationale Chancen und Risiken nicht nur identifiziert, sondern auch darauf reagiert werden kann sowie

5. Aufbau auf, Nutzung von und Unterstützung der Kooperation und der Professionalität der regionalen Organisationen der INTOSAI.

Als Ergebnis seiner Beratungen verabschiedete der XXII. INCOSAI die Deklaration von Abu Dhabi, die auf www.intosai.org abrufbar ist.

Peer Reviews zur Unabhängigkeit

Funktionierende, das heißt starke und unabhängige, Rechnungshöfe sind unerlässlich für ein funktionierendes Staatsgefüge und tragen wesentlich zur Bekämpfung von Korruption und Misswirtschaft bei. Deshalb heben die Deklaration von Lima (1977) über die Leitlinien der Finanzkontrolle, die Deklaration von Mexiko (2007) über die Unabhängigkeit der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) und die Resolutionen A/66/209 (2011) und A/69/228 (2015) der Generalversammlung der Vereinten Nationen die Unabhängigkeit von Rechnungshöfen hervor: Die Unabhängigkeit ist die wichtigste Grundlage, damit Rechnungshöfe ihre Prüftätigkeit frei und objektiv durchführen und somit einen wesentlichen Beitrag zu ordentlicher Regierungsführung, Transparenz und Rechenschaftspflicht leisten können.

Allerdings besagen die Ergebnisse einer internationalen Umfrage (2014 IDI Global Survey/Global Stocktaking Report 2014), dass 40 % der Rechnungshöfe weltweit in ihrer Unabhängigkeit – von einer unzulässigen Einmischung der Exekutive in den Budgetierungsprozess über die freie Wahl der Prüfungsthemen und Möglichkeit der Veröffentlichung von Berichten bis hin zur Personalauswahl etc. – eingeschränkt und mitunter sogar stark gefährdet sind.

Vor diesem Hintergrund hat der Rechnungshof in seiner Funktion als Generalsekretariat der INTOSAI in Kooperation mit der Austrian Development Agency (ADA) Anfang des Jahres 2015 das Projekt „INTOSAI Peer Reviews on Independence“ ins Leben gerufen. Ziel war, die Unabhängigkeit der jeweiligen Rechnungshöfe und die Einhaltung der internationalen Standards zu prüfen sowie Handlungsempfehlungen auszuarbeiten. Zwischen Jänner und April 2016 führte der Rechnungshof gemeinsam mit Prüfern aus Ägypten, Bahamas, Brasilien, Ghana, Japan und der Republik Moldau in sieben Ländern weltweit (Albanien, Äthiopien, Bhutan, Ecuador, Trinidad und Tobago, Tunesien und Vanuatu) parallel und aufeinander abgestimmt Peer Reviews durch. Der Schwerpunkt der Prüfungen lag auf den acht Grundsätzen der INTOSAI zur Unabhängigkeit, die in der Deklaration von Mexiko verankert sind.

Bei den Peer Reviews fanden die Teams zusammenfassend insbesondere in folgenden Bereichen Verbesserungspotenzial: bei der Unabhängigkeit der Leiter der Rechnungshöfe, der Ermessensfreiheit im Rahmen des Mandats, dem Zugang zu Informationen und der finanziellen und administrativen Eigenständigkeit.

Das langfristige Ziel des Projekts ist es, die Transparenz und die Rechenschaftspflicht der öffentlichen Finanzgebarung in den sieben ausgewählten Ländern der sieben INTOSAI–Regionen zu stärken. Dabei sol-

len nicht nur die sieben nationalen Rechnungshöfe, Parlamente und Regierungen von dem Projekt profitieren, sondern in Folge übergreifend auch die gesamte INTOSAI sowie die Zivilgesellschaft einen nachhaltigen Nutzen daraus ziehen.

Die Peer Review–Teams arbeiteten die jeweiligen Länderberichte aus, die den reviewten Rechnungshöfen nach Einarbeitung der Stellungnahme im Herbst des Jahres 2016 übermittelt wurden. Im November 2016 präsentierten Abteilungsleiter Bernhard Beybel und Sektionsleiter Robert Sattler als Repräsentant der INTOSAI in Tirana, Albanien, vor rd. 80 Interessenten des albanischen Rechnungshofs, des albanischen Parlaments sowie vor Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Medien die Ergebnisse des Albanischen Peer Reviews.

WITH FUNDING FROM
AUSTRIAN DEVELOPMENT COOPERATION
INTOSAI

Cross-cutting Report
Peer Reviews on Independence

Rapport transversal
Évaluations par les pairs liées à l'indépendance

Querschnittsbericht
Peer Reviews zur Unabhängigkeit

Informe Transversal
Revisiones entre Pares sobre Independencia

تقرير متعدد الجوانب
مراجعة نظراء الإقليمي بشأن الاستقلالية

Der Rechnungshof
Independent. Objective. Effective.

Zusätzlich entstand ein Querschnittsbericht, der die Ergebnisse aller sieben Peer Reviews zusammenfasst, einander gegenüberstellt und daraus im Sinne eines Best–Practice Vergleichs Handlungsanleitungen mit lösungsorientierten Empfehlungen ableitet. Er soll als Basis dienen, um auf internationaler Ebene weitere Maßnahmen zur Erarbeitung und Durchführung von Programmen zur Stärkung der Unabhängigkeit von ORKB und zur Erarbeitung eines internationalen Aktionsplans zu ermöglichen.

Eine weitere Maßnahme war die Erarbeitung eines Lessons–learnt Berichts, der die praktischen Erfahrung der Peer Review–Teams zusammenfassend darstellt und damit für die Mitglieder der INTOSAI bei der Durchführung weiterer ähnlicher Peer Reviews eine wesentliche Unterstützung darstellt. Im Sinne eines Leitfadens enthält dieser Bericht neben einer Analyse zu Nutzen und Effizienz diverser in den Peer Reviews angewandter Methoden und Aktivitäten auch Informationen über gute und schlechte Erfahrungen bzw. Handlungsweisen.

Diese beiden Berichte wurden im Rahmen des XXII. INCOSAI im Dezember 2016 in Abu Dhabi den Mitgliedern der INTOSAI präsentiert.

Weiters soll basierend auf den Empfehlungen aus den sieben Peer Reviews und dem daraus resultierenden Querschnittsbericht bis Ende des Jahres 2017 ein konkreter Maßnahmen– bzw. Handlungsplan für die internationale Gemeinschaft erstellt werden. Dieser Plan soll konkret festlegen, welche Kapazitätsaufbaumaßnahmen auf internationaler Ebene durchzuführen sind, um ORKB weltweit nachhaltig zu stärken.

Internationale Zusammenarbeit

Bilaterale Besuche dienen dem Erfahrungsaustausch und der Zusammenarbeit.

Im Jänner 2016 besuchte der Slowakische Rechnungshofpräsident den Rechnungshof und diskutierte mit Präsident Josef Moser, wie die fachliche Qualifikation der Prüferinnen und Prüfer gewährleistet werden kann. Präsident Moser betonte die Wichtigkeit von Ziel und Wirkung jeder einzelnen Prüfung und erklärte, wie der Rechnungshof anhand seines Nachfrageverfahrens und seiner Follow-up-Überprüfungen die Wirkung der Prüfungen verfolgt.

Im März 2016 endete die Peer Consultation beim deutschen Bundesrechnungshof (BRH) unter Koordination und Federführung des Rechnungshofs, vertreten durch Sektionsleiter Viktor Cypris und Abteilungsleiterin Liane Stangl. Der Bundesrechnungshof leitete mit dem Projekt BRH 2017 eine Strukturreform ein, die er durch drei Rechnungshöfe (Österreich, Schweiz und Niederlande) im Wege einer „Peer Consultation“ beratend begleiten ließ.

Nach mehreren Meetings in Bonn, Potsdam, Berlin und München übergaben die Peers ihren Endbericht an Kay Scheller, den Präsidenten des Bundesrechungshofes. Präsident Scheller bedankte sich abschließend für die wertvollen Anregungen zum Projekt und darüber hinaus zu weiteren Aspekten der Stellung und Aufgabenerledigung des Bundesrechnungshofs.

Beim Besuch einer 34-köpfigen Delegation des thailändischen Rechnungshofs im März 2016 informierte Abteilungsleiterin Monika Gonzalez-Koss über das Mandat und die Organisation des Rechnungshofs, seine internationalen Beziehungen und seine Funktion als Generalsekretariat der INTOSAI.

Stefan Stacher-Ritter berichtete über den generellen Zugang des Rechnungshofs zur Korruptionsbekämpfung, die Prüfungs- und Beratungstätigkeiten in diesem Bereich und über den Leitfaden für die Prüfung von Korruptionspräventionssystemen.

Im Rahmen des Twinning-Projekts „Implementation of a modern Financial Management and Control System and Public Financial Inspection in Albania“ unter der Leitung Österreichs besuchte am 20. April 2016 eine sechsköpfige Delegation der Public Financial Inspection und der Internen Revision des Finanzministeriums Albaniens den Rechnungshof. RH-Mitarbeiterin Sandra Fuchs informierte über Mandat und Organisation des Rechnungshofs, seine internationalen Beziehungen und seine Funktion als Generalsekretariat der INTOSAI. RH-Mitarbeiter René Wenk berichtete über den generellen Zugang des Rechnungshofs zum Thema Korruptionsbekämpfung, die Prüfungs- und Beratungstätigkeiten in diesem Bereich und über den Leitfaden für die Prüfung von Korruptionspräventionssystemen.

Das Global Audit Leadership Forum (GALF) fand am 23. und 24. Mai in Dürnstein, Niederösterreich, statt. Insgesamt nahmen 40 Leiterinnen und Leiter von Rechnungshöfen aus aller Welt an der Veranstaltung teil. Sie diskutierten unter anderem Themen wie die Prüfung von nachhaltiger Entwicklung sowie über Voraussetzungen, um die Wirkung von Rechnungshöfen weltweit steigern zu können.

Der Präsident des deutschen Bundesrechnungshofs Kay Scheller absolvierte am 8. Juli 2016 bei Rechnungshofpräsidentin Margit Kraker einen Antrittsbesuch. Scheller gratulierte der neuen Präsidentin herzlich zu ihrem Amtsantritt und gab der Hoffnung auf eine intensive und aktive Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung Ausdruck. Themen dieses ersten angeregten Erfahrungsaustausches waren die Neuorganisation und Veränderungen im deutschen Bundesrechnungshof, die teilweise auf die mit dem Rechnungshof durchgeführte Peer Consultation zurückgehen. Zudem sprachen sie über die Form der Berichtsvorlagen, die Beratungstätigkeit und das Thema Bankenunion.

Im Rahmen einer Studienreise nach Österreich besuchte am 24. Juni 2016 eine 7-köpfige Delegation der Budgetsektion des Finanzministeriums der Republik Mazedonien den Rechnungshof. Abteilungsleiterin Verena Farré Capdevila berichtete zunächst über die Aufgaben des Rechnungshofs sowie bei der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses. Weiters erläuterte sie die Prüfungen der Abschlussrechnungen des Bundes sowie die Darstellung der mittelfristigen Budgetplanung im Bundesrechnungsabschluss.

Das jährliche Visegrad–Treffen, der Informations- und Wissensaustausch der Rechnungshöfe von Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakei und Ungarn sowie Slowenien und Österreich, fand Anfang September 2016 in Lednice, Tschechische Republik, statt. Österreich war durch Sektionsleiter Wolfgang Wiklicky, Abteilungsleiterin Ulrike Katterl und RH-Mitarbeiterin Monika Siller vertreten. Kernthema des dreitägigen Treffens war die Verfügbarkeit, Qualität und (internationale) Vergleichbarkeit sowie Überprüfbarkeit von Daten und Indikatoren.

Anhang 1

Überblick zum Nachfrageverfahren 2015

Die Detailergebnisse des Nachfrageverfahrens 2015 finden sich auf http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/nachfrageverfahren.html.

Im aktuellen Nachfrageverfahren wurde der Umsetzungsstand der Empfehlungen folgender Prüfungen, die der Rechnungshof im Jahr 2015 veröffentlicht hatte, bewertet:

Anhang 1: Überblick Nachfrageverfahren

BUND	
Titel	**Bund**
Unterstützungsinstitut der Bundespolizei	Bund 2015/1
Schulversuche	
Wirkungen rechtlicher und personalwirtschaftlicher Maßnahmen auf das Pensionsantrittsalter in ausgewählten Ressorts	Bund 2015/2
Steuerung und Qualitätssicherung in gerichtlichen Strafverfahren am Beispiel ausgewählter Gerichte	
Standortentwicklung der Zentralleitung des Bundesministeriums für Finanzen und Generalsanierung des Standorts Himmelpfortgasse 6 – 8; Follow-up-Überprüfung	Bund 2015/3
Oesterreichische Nationalbank – Gold- und Pensionsreserven, Jubiläumsfonds sowie Sozialleistungen	
Gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben (GPLA); Follow-up-Überprüfung	
Gendergesundheit in Österreich	
Fonds zur Finanzierung der In-vitro-Fertilisation	
Pensionsrecht der Bediensteten der ÖBB	Bund 2015/4
Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.; Follow-up-Überprüfung	
Landesstudios des Österreichischen Rundfunks	
HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG: Verstaatlichung	Bund 2015/5
Internes Kontrollsystem bei Direktvergaben in ausgewählten Ressorts BMVIT und BMWFW	Bund 2015/6
Österreichisches Patentamt; Follow-up-Überprüfung	
Technische Universität Wien – Finanzsituation	
FFG und FWF – Interne Kontrollsysteme	Bund 2015/7
Medientransparenz in der BIG	Bund 2015/8
Beschaffung des Truppenfunksystems CONRAD	
Österreichischer Integrationsfonds – Fonds zur Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen	
Prüfung von Wohnsitz und gewöhnlichem Aufenthalt in der Sozialversicherung als Anspruchsvoraussetzung	
Bankenpaket; Follow-up-Überprüfung	
Gewährung von Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung	Bund 2015/9
Ausgewählte Stiftungen bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften	

BUND	
Titel	**Bund**
Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds	Bund 2015/11
Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH	
HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG – Verkaufsaktivitäten in der Umstrukturierungsphase	
Eurofisc	
Medientransparenz in der AUVA	Bund 2015/12
Nachhaltiger Güterverkehr – Intermodale Vernetzung; Follow-up-Überprüfung	
Finanzierung der Landeslehrer; Follow-up-Überprüfung	
Gleichstellungsziel, Gleichstellungsmaßnahmen und Indikatoren im BMJ	
Truppenübungsplatz Allentsteig	Bund 2015/13
Insolvenz-Entgelt-Fonds und IEF-Service GmbH	
Bundeskriminalamt	Bund 2015/14
Österreichische Studentenförderungsstiftung	
Internes Kontrollsystem in der Haushaltsverrechnung des Bundes; Follow-up-Überprüfung	
Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG) – Aufgabenübertragung durch das BMVIT	Bund 2015/15
Europäischer Sozialfonds (ESF) – Prüfbehörde	
Gemeinnützigkeit im Steuerrecht	
Leistungsvereinbarungen; Follow-up-Überprüfung	
Personalmaßnahmen des BMLVS im Rahmen von Reorganisationen; Follow-up-Überprüfung	Bund 2015/16
Salzburg Hauptbahnhof – Bahnhofsumbau	
Triebfahrzeugdisposition und Triebfahrzeugbeschaffungen der ÖBB-Unternehmensgruppe in Österreich	Bund 2015/17
Medientransparenz im BMFJ	
Rolle des Bundes in der österreichischen Krankenanstaltenplanung	

Anhang 1: Überblick Nachfrageverfahren

BUND/LÄNDER	
Titel	**Bund/Land**
Liegenschaftsverkauf Schloss Reifnitz	Bund 2015/1, Kärnten 2015/1
Umbau des Palais Kaunitz für die Anti-Korruptionsakademie (IACA) in Laxenburg	Bund 2015/2, Niederösterreich 2015/2
Liegenschaftstransaktionen der Landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaften GmbH mit der Republik Österreich, der Stadt Wien und der Wirtschaftsagentur Wien	Bund 2015/3, Wien 2015/2
Medientransparenz im MuseumsQuartier	Bund 2015/3, Wien 2015/2
Versorgung von Schlaganfallpatienten in der Steiermark; Follow-up-Überprüfung	Bund 2015/3, Steiermark 2015/2
Akademisches StartUp Netzwerk Oberösterreich (Akostart OÖ)	Bund 2015/6, Oberösterreich 2015/2
Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden	Bund 2015/7, Burgenland 2015/4, Kärnten 2015/5, Niederösterreich 2015/4, Oberösterreich 2015/3, Salzburg 2015/2, Steiermark 2015/3, Tirol 2015/2, Vorarlberg 2015/2, Wien 2015/3
Ärzteausbildung	Bund 2015/9, Niederösterreich 2015/5, Tirol 2015/3, Wien 2015/5
Niederösterreichische Grenzlandförderungsgesellschaft m.b.H.	Bund 2015/11, Niederösterreich 2015/6
Landeslehrerpensionen	Bund 2015/12, Burgenland 2015/5, Kärnten 2015/6, Niederösterreich 2015/7, Oberösterreich 2015/5, Salzburg 2015/5, Steiermark 2015/5, Tirol 2015/4, Vorarlberg 2015/4, Wien 2015/6
Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Grundwasser im Weinviertel	Bund 2015/12, Niederösterreich 2015/7
Schulbehörden in Oberösterreich und Tirol: Lehrerpersonalverwaltung	Bund 2015/13, Oberösterreich 2015/6, Tirol 2015/5
Schulbehörden in Oberösterreich und Tirol: Landesschulräte	Bund 2015/13, Oberösterreich 2015/6, Tirol 2015/5

BUND/LÄNDER	
Titel	**Bund/Land**
Alpine Ski WM 2013, Investitionen	Bund 2015/16, Burgenland 2015/7, Kärnten 2015/8, Niederösterreich 2015/11, Oberösterreich 2015/9, Salzburg 2015/8, Steiermark 2015/8, Tirol 2015/7, Vorarlberg 2015/6, Wien 2015/9
Stiftung Österreichisches Institut für Schul– und Sport stättenbau einschließlich „ÖISS"–Datensysteme Gesellschaft m.b.H.	Bund 2015/16, Burgenland 2015/7, Kärnten 2015/8, Niederösterreich 2015/11, Oberösterreich 2015/9, Salzburg 2015/8, Steiermark 2015/8, Tirol 2015/7, Vorarlberg 2015/6, Wien 2015/9
Schutz- und Bannwälder in Salzburg, Tirol und Vorarlberg	Bund 2015/17, Salzburg 2015/9, Tirol 2015/8, Vorarlberg 2015/7
Medzinische Fakultät Linz – Planung	Bund 2015/17, Oberösterreich 2015/10
Betriebliche Umweltförderungen des Bundes und der Länder	Bund 2015/17, Kärnten 2015/9, Salzburg 2015/9, Wien 2015/10

Anhang 1: Überblick Nachfrageverfahren

LÄNDER	
Titel	**Land**
Flughafen Wien Aktiengesellschaft – Fahrzeugbeschaffungen und Fuhrparkmanagement	Niederösterreich 2015/2, Wien 2015/1
LEADER 2007–2013 im Land Kärnten; Follow-up-Überprüfung	Kärnten 2015/3
Anti-Claimmanagement und Korruptionsbekämpfung bei Straßenbauvorhaben des Landes Steiermark; Follow-up-Überprüfung	Steiermark 2015/2
Erschließung Seestadt Aspern	Wien 2015/2
GESIBA: Errichtung der Wohnhausanlage Bike&Swim	Wien 2015/2
Konsolidierungsmaßnahmen der Bundeshauptstadt Wien	Wien 2015/2
Ausgewählte Leistungsbereiche in der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan; Follow-up-Überprüfung	Kärnten 2015/5
Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Burgenland und Vorarlberg	Burgenland 2015/2, Vorarlberg 2015/2
Flughafen Wien AG – Projekt Skylink; Follow-up-Überprüfung	Niederösterreich 2015/4, Wien 2015/3
Media Quarter Marx	Wien 2015/4
GSE „Gasometer" Shopping- und Entertainment Center GmbH; Follow-up-Überprüfung	Wien 2015/4
Ennshafen NÖ GmbH	Niederösterreich 2015/6
Salzburger PatientInnenentschädigungsfonds	Salzburg 2015/4
Burgenländischer Gemeinde-Investitionsfonds	Burgenland 2015/3
Konsolidierungsmaßnahmen der Länder	Burgenland 2015/5, Kärnten 2015/6, Niederösterreich 2015/7, Oberösterreich 2015/5, Salzburg 2015/5, Steiermark 2015/5, Tirol 2015/4, Vorarlberg 2015/4, Wien 2015/6
System der Lebensmittelsicherheit in Salzburg; Follow-up-Überprüfung	Salzburg 2015/7
Verleih von Sammlungsgut durch Landesmuseen in der Residenzgalerie Salzburg GmbH und den Museen der Stadt Wien; Follow-up-Überprüfung	Salzburg 2015/7, Wien 2015/8
Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hinsichtlich Fließgewässer; Follow-up-Überprüfung	Salzburg 2015/7, Steiermark 2015/7
Flüchtlingsbetreuung im Land Steiermark; Follow-up-Überprüfung	Steiermark 2015/7
Medientransparenz in der NÖ Landeskliniken-Holding	Niederösterreich 2015/9

GEMEINDEN	
Titel	**Gemeinden**
Stadtgemeinde Tulln – Finanzielle Lage und Ausgliederung von Immobilienprojekten	Niederösterreich 2015/1
Bauvorhaben Strandbad Großegg am Millstätter See; Follow–up–Überprüfung	Kärnten 2015/3
Feuerwehrhaus Götzis	Vorarlberg 2015/3
Stadtgemeinde Vöcklabruck und Gemeinde Wals–Siezenheim mit Schwerpunkt Wasser–, Abwasser– und Müllabgaben	Oberösterreich 2015/4, Salzburg 2015/3
Stadt Wels	Oberösterreich 2015/8
Stadt Wiener Neustadt und Wiener Neustadt Holding GmbH	Niederösterreich 2015/9

Anhang 2

Wissensbilanz 2016

Gliederung der Wissensbilanz

Der Rechnungshof legt hiermit bereits seine zehnte Wissensbilanz vor. Als Wissensorganisation ist sich der Rechnungshof der strategischen Bedeutung seines Wissens bewusst und veröffentlicht seine Wissensbilanz als integrativen Bestandteil seines Jahrestätigkeitsberichtes. Sie gliedert sich in:

1. die Wissensziele als Teil der strategischen Ziele

2. das Wissensmanagement für den gesamten Rechnungshof

3. das Wissensvermögen als Potenzial des Rechnungshofs, gegliedert in die als Standard anerkannten Kategorien Humanvermögen, Strukturvermögen und Beziehungsvermögen

Weitere Teile der Wissensbilanz finden sich im Jahrestätigkeitsbericht z.B. unter den Ausführungen zu seinen Leistungen und Wirkungen.

1. Wissensziele

Um die hohe Qualität seiner Leistungen als oberste, unabhängige Finanzkontrolle für Bund, Länder und Gemeinden nachhaltig zu sichern, ist es für den Rechnungshof besonders wichtig, das Wissen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter optimal einzusetzen und kontinuierlich zu erweitern. Hiezu gab sich der Rechnungshof vier strategische Wissensziele:

Vermittlung der Werte des Rechnungshofs

In seinem normativen Ziel betont der Rechnungshof die Vermittlung seiner bestimmenden Werte Unabhängigkeit, Rechtsstaatlichkeit, Nachhaltigkeit, Chancengleichheit, Objektivität und Glaubwürdigkeit.

Exzellenz in Prüfung und Beratung

Als Leistungsziel strebt der Rechnungshof in allen Bereichen, jedoch insbesondere bei seinen Kernaufgaben Prüfung und Beratung, exzellente Leistungserbringung an.

Schaffung von Wert und Nutzen der Mittelverwendung

Das Wirkungsziel seines Wissens ist für den Rechnungshof der bestmögliche Einsatz öffentlicher Mittel. Das Aufzeigen von Verbesserungsmöglichkeiten und Handlungsalternativen in Form von überzeugenden und zukunftsorientierten Empfehlungen soll letztlich zu deren Umsetzung und damit zur angestrebten Wirkung führen.

Vernetzung mit nationalen und internationalen Partnerinnen und Partnern

Das Ziel der Vernetzung mit anderen Wissensorganisationen, wie z.B. mit anderen Kontrolleinrichtungen aller Ebenen und mit wissenschaftlichen Einrichtungen, strebt einen intensiven und praxisnahen Wissenstransfer an.

2. Wissensmanagement

Von entscheidender Bedeutung ist, dass das Wissensmanagement unter Mitwirkung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelebt und professionell organisiert wird. Wissensmanagement bedeutet für den Rechnungshof die Organisation seines strategisch bedeutenden Wissens (Kernwissen) in einem systematischen, vernetzten und umfassenden Ansatz.

Dieses Wissen setzt sich aus Daten und Informationen sowie aus den persönlichen (individuellen und organisationalen) Fähigkeiten seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen.

Wissensbegriffe

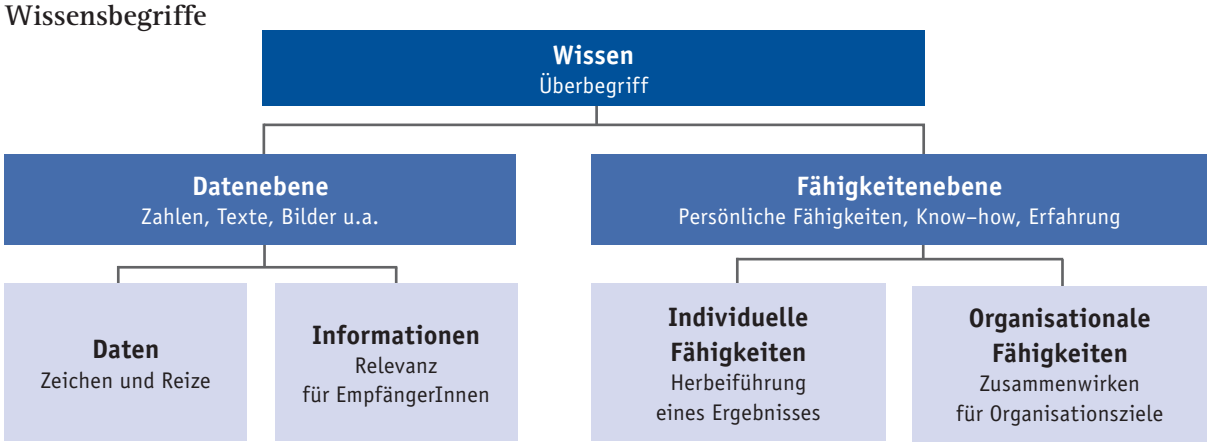

Quelle: Rechnungshof; eigene Darstellung

Säulen

Der an den Wissenszielen orientierte Erfolg des Wissensmanagements des Rechnungshofs beruht – auf der Basis einer von Wertschätzung, Respekt, Vertrauen sowie konstruktiver Kritik und kreativer bzw. innovativer Problem- und Konfliktlösungskompetenz bestimmten Wissenskultur – auf folgenden Säulen:

Säulen des Wissensmanagements

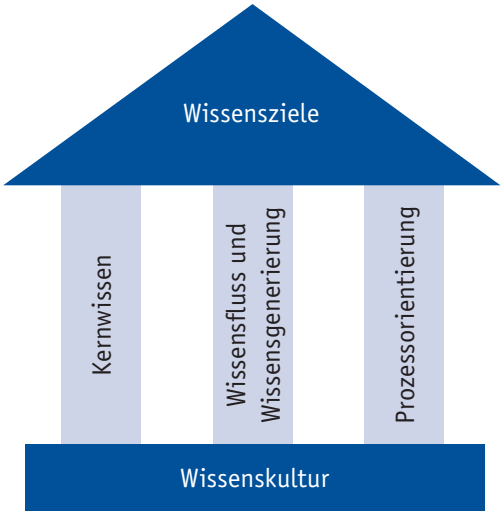

Quelle: Rechnungshof; eigene Darstellung

Kernwissen:

Das Management des Kernwissens fokussiert die rasche Abrufbarkeit, die innovative Weiterentwicklung und den wertschöpfenden Einsatz des für die Leistungserbringung des Rechnungshofs strategisch bedeutenden Wissens.

Wissensfluss:

Die Förderung der Wissensdynamik wird durch einen vernetzten Wissensaustausch und durch institutionalisierte Möglichkeiten der Wissensgenerierung erreicht.

Prozessorientierung:

Das Management des Wissens entlang der Kernprozesse organisiert den Wissenseinsatz (Wissensinput) in die Kernprozesse zur Optimierung der Leistungen bzw. der Produkte. Das aus den Kernprozessen generierte Wissen (Wissensoutput) wird für den Rechnungshof als intelligente und lernende Organisation nutzbar gemacht.

Ebenen

Auf der Basis des individuellen Wissensmanagements der Angehörigen des Rechnungshofs findet Wissensmanagement auf allen Ebenen statt:

Organisationselemente	Beitrag zum Wissensmanagement
33 Abteilungen	Kompetenzzentren für ihre in der Geschäftsverteilung festgelegte Themenverantwortlichkeit
4 Know-how-Centren	Aufbau und Weitergabe von Spezialwissen (wie etwa in den Bereichen Internes Kontrollsystem und Vergaberecht)
13 Wissensgemeinschaften	Foren für das über die Abteilungen und Sektionen hinausgehende Kernwissen in bestimmten Wissensgebieten
Abteilung Planung und Entwicklung	Organisation des Wissensmanagements im Rechnungshof

3. Wissensvermögen

Humanvermögen

HUMANVERMÖGEN	2014	2015	1. Halbjahr 2016
Personalstruktur			
Personalstand nach Köpfen	301	304	303
nach Vollbeschäftigungsäquivalenten	281	282	280
Anteil der Prüferinnen und Prüfer nach Vollbeschäftigungsäquivalenten in %	81,9	81,2	82,1
durchschnittliches Lebensalter im Prüfungsdienst	46,8	47,4	47,4
durchschnittliches Dienstalter im Prüfungsdienst	13,7	14,3	14,3
Anteil der Akademikerinnen und Akademiker in %	81,1	81,0	81,9
davon			
Recht in %	*39,2*	*38,1*	*36,8*
Wirtschaft in %	*38,3*	*37,6*	*38,5*
Technik in %	*13,1*	*12,8*	*12,6*
andere in %	*9,4*	*11,5*	*12,1*
Akademiker/innen mit Mehrfachabschlüssen	*22*	*24*	*25*
Erfüllung der Beschäftigungspflicht für Behinderte	+ 2	+ 2	+ 4
Personalausgabenanteil an den Gesamtausgaben (BRA) in %	85,0	83,5	–
Fluktuation			
Zugänge	9	8	5
Abgänge	9	7	6
Fluktuationsrate in %	1,3	1,3	1,3
durchschnittliches Pensionsantrittsalter	63,8	62,8	61,0
Gender Mainstreaming			
Frauenanteil gesamt in %	46,8	46,7	46,9
Frauenanteil im Prüfungsdienst in %	40,2	40,5	41,0
Frauenanteil in Leitungsfunktionen in %	37,2	37,2	38,6
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	35	35	38
davon			
teilzeitbeschäftigte Prüferinnen	*17*	*16*	*17*
teilzeitbeschäftigte Prüfer	*6*	*6*	*6*

HUMANVERMÖGEN	2014	2015	1. Halbjahr 2016
Wissenstransfer			
Aus– und Weiterbildungstage	2.295	1.904	920
davon			
Grundausbildung	*594*	*561*	*298*
IT–Schulungen	*279,5*	*155*	*329*
Aus– und Weiterbildungsquote in %	92,0	86,5	92,4
Aus– und Weiterbildungsausgaben (in 1.000 EUR)	154,3	196	33,5
davon			
Grundausbildung (in 1.000 EUR)	*118,7*	*124,1*	*1,8*
IT–Schulungen (in 1.000 EUR)	*0,9*	*5,8*	*5,0*
Veranstaltungen der Wissensgemeinschaften	12	16	5
interne Teilnehmende an Wissensgemeinschaften	385	379	174
externe Teilnehmende an Wissensgemeinschaften	55	79	44
durchschnittliche Bildungstage je Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter	8	8	4
Job–Rotation	21	24	5

Der wesentliche Erfolgsfaktor des Rechnungshofs sind seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zur Jahresmitte 2016 gehörten dem Rechnungshof 303 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, von denen – nach Vollzeitäquivalenten berechnet – rd. 82 % im Prüfungsdienst tätig waren. Rund vier Fünftel der Angehörigen des Rechnungshofs besitzen eine akademische Ausbildung.

Die Anzahl der Personalzugänge und Personalabgänge hielt sich 2014 und 2015 jeweils etwa die Waage. Die Personalfluktuation blieb konstant auf niederem Niveau von 1,3 %.

Der Frauenanteil im Rechnungshof beträgt rd. 47 %. Rund 39 % aller Leitungsfunktionen im Rechnungshof werden von Frauen ausgeübt. Die Anzahl von 38 Teilzeitbeschäftigten zeigt die Bestrebungen des Rechnungshofs, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten. Im Rahmen seiner sozialen Verantwortung hat der Rechnungshof die Beschäftigungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz über dem gesetzlichen Mindestmaß erfüllt.

Als Wissensorganisation ist dem Rechnungshof die fundierte Aus- und Weiterbildung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein besonderes Anliegen. Durchschnittlich acht Bildungstage absolvierten die Angehörigen des Rechnungshofs in den jeweiligen Berichtsjahren.

Die Veranstaltungen der 13 Wissensgemeinschaften des Rechnungshofs behandelten 2015 und 2016 Themen wie beispielsweise die Konsolidierungsmaßnahmen der Länder, Stand und Fortschritte in der Gesundheitsreform, das Vergabecontrolling oder die wirkungsorientierte Haushaltsführung. Mitarbeitende anderer Kontrolleinrichtungen nahmen vor allem an der von der Wissensgemeinschaft Bauwesen des Rechnungshofs organisierten „Fachtagung der Bauprüferinnen und Bauprüfer der österreichischen Kontrolleinrichtungen“ und an der Veranstaltung zur „Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015“ teil.

Strukturvermögen

STRUKTURVERMÖGEN	2014	2015	1. Halbjahr 2016
Organisationsstruktur			
Kerngeschäftsprozesse	5	5	5
Entscheidungsebenen	3	3	3
Abteilungen	33	33	33
Kommunikationsstruktur			
institutionalisierte Kommunikationsforen	13	13	13
Forum Sektionsleiterinnen- und Sektionsleiterbesprechung	9	8	6
Forum Abteilungsleiterinnen- und Abteilungsleiterbesprechung	53	60	30
Forum Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterveranstaltung	1	0	1
Kommunikationsplattformen	4	4	5
Plattform Intranet (Zugriffe)	118.923	113.188	66.824
Technische Infrastruktur			
IT-Applikationen	142	142	93
Verfügbarkeit des Datenservers in %	99,4	99,8	99,7
Bildschirmarbeitsplätze	295	294	295
davon			
mobil	*215*	*214*	*222*
IT-Ausgaben je Bildschirmarbeitsplatz (in EUR)	2.025	4.822	–
Qualitätssicherungsstruktur – Prüfungsprozess			
verwendete Instrumente	23	23	23
Prüfungen durch die Interne Revision	1	1	0

Der Rechnungshof ist in fünf Sektionen gegliedert, jede Sektion in je zwei Cluster, die jeweils drei bzw. vier themenverwandte Abteilungen umfassen. Dies fördert die Vernetzung, den Personaleinsatz und den Wissensaustausch in den einzelnen Wissensgebieten.

Der zeitnahe Wissensaustausch zwischen den Sektionsleitungen und den Abteilungsleitungen wurde gegenüber 2014 forciert. Der Relaunch der Inhalte des Intranets führte im ersten Halbjahr 2016 zu einem deutlichen Anstieg der Zugriffe.

Die Kosten der Erneuerung der IT-Hardware wirkten sich 2015 durch eine entsprechende Erhöhung der IT-Ausgaben je Bildschirmarbeitsplatz aus. Durch den Umstieg auf neue IT-Software verminderte sich die Zahl der IT-Applikationen auf rd. 90. Wie in den letzten Jahren erfolgte der Betrieb der Informationstechnologie mit einer Verfügbarkeit des Datenservers von knapp 100 % äußerst verlässlich.

Beziehungsvermögen

BEZIEHUNGSVERMÖGEN	2014	2015	1. Halbjahr 2016
Kundinnen und Kunden bzw. Partnerinnen und Partner			
Allgemeine Vertretungskörper, für die der Rechnungshof tätig wird	85	95	95
Teilnahme an Verhandlungen von allgemeinen Vertretungskörpern	56	58	39
zur Kenntnis genommene Berichtsbeiträge	165	128	72
Prüfungsverlangen an den Rechnungshof	1	2	2
parlamentarische Anfragen mit Rechnungshof–Bezug	182	189	184
Prüfungsersuchen an den Rechnungshof	1	1	0
der Rechnungshof–Kontrolle unterliegende Rechtsträger	5.738	5.870	5.891
Meldungen in Printmedien	6.130	5.667	3.403
Presseaussendungen	62	95	43
Pressekonferenzen	0	2	2
Interviews	41	32	15
Publikationen	1	0	3
Zugriffe auf die Rechnungshof–Website (Anzahl der Besuche)	185.178	207.148	121.762
Hits auf dem Website–Angebot des Rechnungshofs (Aufrufe Sites und Dokumente)	2.238.931	2.185.024	1.539.373

BEZIEHUNGSVERMÖGEN	2014	2015	1. Halbjahr 2016
Nationale und internationale Vernetzung			
internationale Dossiers	526	472	202
institutionalisierte Kontakte mit nationalen Kontrolleinrichtungen	8	8	8
institutionalisierte Kontakte mit anderen Wissenseinrichtungen	27	27	27
betreute inländische Besucherinnen und Besucher	86	37	0
betreute internationale Besucherinnen und Besucher	287	352	161
besuchte internationale Veranstaltungen	57	49	17
davon			
INTOSAI–Veranstaltungen	*30*	*21*	*6*
Anfragen von anderen Obersten Rechnungskontrollbehörden	16	13	10
INTOSAI–Website (Zugriffe in Tausend)	14.524	16.143	7.816

Als föderatives Bund-Länder-Organ wird der Rechnungshof sowohl für den Nationalrat als auch für die Landtage sowie für die Vertretungskörper von Städten und Gemeinden mit mindestens 10.000 Einwohnern tätig. Von 2014 bis zur Jahresmitte 2015 wuchs die Zahl der Vertretungskörper der größeren Städte und Gemeinden, für die der Rechnungshof tätig wird, aufgrund von Gemeindezusammenlegungen und des Wachstums bestimmter Gemeinden von 85 auf 95.

Die Anzahl der der Kontrolle des Rechnungshofs unterworfenen Rechtsträger stieg in den vergangenen Jahren bis zur Jahresmitte 2016 kontinuierlich auf nunmehr rd. 5.900 an.

Die Zahl der parlamentarischen Anfragen mit Rechnungshof-Bezug erreichte im ersten Halbjahr 2016 bereits die Zahl der Vorjahreswerte.

Das wachsende Interesse internationaler Besucherinnen und Besucher an der Arbeit des Rechnungshofs zeigte sich in einem weiteren Anstieg der Besucherzahl von 2014 auf 2015 um mehr als 20 %.

Das vom Rechnungshof geführte Generalsekretariat der INTOSAI, des unabhängigen, autonomen und unpolitischen Dachverbandes der Obersten Rechnungskontrollbehörden, betreut international aktuell 194 Oberste Rechnungskontrollbehörden und fünf assoziierte Mitglieder. Die Website der INTOSAI erfreut sich steigender Zugriffe (2015 waren es mehr als 16 Millionen), was deren weltweite Bedeutung unterstreicht.

Wien, im Dezember 2016

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

Auskünfte
Rechnungshof
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
Telefon (00 43 1) 711 71 - 8644
Fax (00 43 1) 712 49 17
E-Mail presse@rechnungshof.gv.at
Internet www.rechnungshof.gv.at

Impressum

Herausgeber:	Rechnungshof 1031 Wien, Dampfschiffstraße 2 http://www.rechnungshof.gv.at
Redaktion und Grafik:	Rechnungshof
Fotos:	RH, INTOSAI, HBF
Druck:	Druckerei des BMF
Herausgegeben:	Wien, im Dezember 2016

gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens
Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen, UW-Nr. 836